

# Generationenverantwortung in der Familie

Mai 2005

---

Herausgegeben vom Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer in Deutschland e. V. (AEU),  
Karlstraße 84, 76137 Karlsruhe, Tel. (0721) 35 23 70, Fax (0721) 35 23 77,  
info@aeu-online.de, www.aeu-online.de.

Redaktion: Michael Freiherr Truchseß, Stephan Klinghardt

Copyright by AEU 2005.

# Inhalt

Vorwort	5
Zehn Thesen des AEU zur Familienpolitik	7
Familie als Quelle des Wohlstandes einer menschenwürdigen Gesellschaft	11
1. Von der Familie als Wohlstand stiftende und Wohlstand bewahrende gesellschaftliche Institution	11
2. Ein Blick auf die Gegenwart der Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland, ein Blick zurück und ein Blick nach vorn	17
3. Von der Unfähigkeit oder mangelnden Bereitschaft der modernen Gesellschaft, die Bedeutung von Familien für die Sicherung der Zukunft einer Gesellschaft zu erfassen und zu würdigen	20
4. Vom Wert des grundlegend in Familien gebildeten kreativen Potentials des Menschen - Vom Wert des "Humanvermögens"	24
5. Familienpolitik - Vom Stillstand zum Rückschritt	29
6. Zukunftsfähige, nachhaltige Entwicklung - Das Leitbild für eine konsensträchtige Familienpolitik	35
7. Auf der Suche nach Bundesgenossen im Streben nach Gerechtigkeit für Familien	38
Evangelische Unternehmer	46
Die Gremien des AEU	48



# Vorwort

## Generationenverantwortung in der Familie

Das sichtbare Fehlen von Kindern in unserer Gesellschaft, die offensichtlichen Grenzen der Belastbarkeit unserer sozialen Sicherungssysteme, die Frage einer geordneten Zuwanderung und die Erkenntnisse über den schulischen Bildungsstand nachwachsender Generationen haben zur Intensivierung der öffentlichen Diskussion über das Spannungsfeld gegenseitiger Abhängigkeiten zwischen den Generationen geführt. Diese beschäftigt sich in ihrem Kern immer wieder mit der Frage der Bedeutung der Familie innerhalb unserer Gesellschaft.

Professor Dr. Hans-Günter Krüsselberg hat in seinem im Jahr 2002 zusammen mit dem früheren AEU-Vorsitzenden Professor Dr. Heinz Reichmann herausgegebenen Buch "Zukunftsperspektive Familie und Wirtschaft - Vom Wert der Familie für Wirtschaft, Staat und Gesellschaft" dieses Thema ausführlich behandelt und die Erkenntnisse seiner wissenschaftlichen Arbeit noch einmal in fokussierter und kompakter Form für diese Veröffentlichung des Arbeitskreises Evangelischer Unternehmer zusammengefaßt. Aus Sicht unseres Arbeitskreises bedarf es in der öffentlichen Debatte, aber insbesondere in der politischen Weichenstellung eines Paradigmenwechsels, um die Fehlentwicklungen vergangener Jahrzehnte zu korrigieren.

Die wissenschaftliche Forschung belegt, daß die Entwicklung des menschlichen Gehirns in den ersten sechs Jahren die entscheidende Prägung erfährt. Allein diese Erkenntnis macht deutlich, daß alles, was in dieser Zeit an Zuwendung, Liebe und Aufmerksamkeit einem Kind verloren geht, in späteren Jahren kaum noch vermittelbar ist. Sie zeigt, welche elementare Bedeutung die in der Familie erlernte Sozialisierung für ein Kind ausmacht und welche gesellschaftliche Wertevermittlung von Eltern, und hier wiederum vor allem von Müttern, geleistet wird. Diese Investitionen in Humanvermögen werden von unserer Gesellschaft in ihrer Bedeutung unterschätzt und daher weder angemessen gewürdigt noch ausreichend honoriert. Das Verständnis für die Bedeutung der Sozialisierungsarbeit in Familien hat sich immer mehr verflüchtigt. Die in früheren Zeiten in natura erbrachten Sozialleistungen innerhalb des Familienverbundes sind durch die sozialisierte und institutionell verwaltete Nächstenliebe zu einem – wie sich zeigt - unbezahlbaren Kostenfaktor geworden, so daß wir uns schon jetzt in einem sozialen Umverteilungskampf befinden.

Die Erkenntnis, daß unsere Fähigkeiten, ein eigenverantwortliches Leben zu gestalten, ganz maßgeblich durch die erfahrene Sozialisation im Elternhaus geprägt ist, macht deutlich, wie wichtig die Stärkung der Position von Familien in unserem Gemeinwesen ist. Das Bewußtsein hierfür ist vielen gesellschaftlichen Gruppierungen in unserem Lande abhanden gekommen und bedarf daher der Erneuerung. Es ist an der Zeit, einige Positionen zu überdenken und alsdann neu zu gestalten.

Im Mai 2005

Michael Freiherr Truchseß  
Vorsitzender des Arbeitskreises Evangelischer Unternehmer  
in Deutschland e.V. (AEU)

# Zehn Thesen des AEU zur Familienpolitik

Die folgenden zehn Thesen des Arbeitskreises Evangelischer Unternehmer zur Familienpolitik sind entwickelt aus der wissenschaftlichen Arbeit von Professor Dr. Hans-Günter Krüsselberg sowie aus den Vorträgen und Diskussionen des vom Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer am 9. und 10. Juli 2004 veranstalteten Symposiums "Generationenverantwortung".

## 1.

Die Schöpfung über die Generationen hin zu bewahren, beinhaltet auch die Verpflichtung, das Leben selbst an die nächste Generation weiterzugeben. Wer Gott vertraut, darf auch darauf vertrauen, daß er diese Welt für unsere Kinder lebenswert erhalten will.

Die Bewahrung der Schöpfung gilt unseren Kindern – nur unsere Kinder werden die Schöpfung bewahren können.

## 2.

Wir sind als Menschen unvollkommen, auch als Familien, auch als Vater und Mutter. Die Bereitschaft der Eltern, um der Kinder willen zurückzustecken, zu verzichten und sich selbstlos zu engagieren, ist durch nichts zu ersetzen. Die Familie ist deshalb die Gemeinschaft, die unverändert die besten Voraussetzungen für eine gute Entwicklung von Kindern schafft.

Nur die Familie leistet die Voraussetzungen für eine lebenswerte Gesellschaft.

## 3.

Weltweit gilt unverändert, daß die Mehrheit der Menschen in ihrer Heimat in Gemeinschaft mit ihrem Volk leben will. Wir brauchen uns nicht zu schämen, wenn wir diesen Wunsch mit anderen Völkern teilen. Wir wollen dabei offen sein für Fremde, die Teil unseres Volkes werden wollen, ebenso wie für Gäste, die vorübergehend bei uns wohnen und mit uns arbeiten wollen. Aber:

Die Verantwortung für den Fortbestand einer stabilen und lebenswerten Gesellschaft liegt bei uns und unseren Familien. Sie kann durch Einwanderungen vielleicht ergänzt, sicher aber nicht ersetzt werden.

4.

Gerade in den ersten Lebensjahren brauchen Kinder das Vertrauen in die verlässliche und dauerhafte Liebe von beiden Elternteilen. Das verlangt regelmäßige Zuwendung, Interesse an der Entwicklung der Kinder, aber keine permanente Alleinerziehungsverpflichtung für Vater und Mutter. Temporäre Fremdbetreuung ist daher keine Vernachlässigung, sondern Bestandteil einer ausgewogenen Balance zwischen Familie und Beruf.

Kinder brauchen die Zuwendung durch ihre Eltern intensiv, verlässlich und regelmäßig - aber nicht permanent.

5.

Junge Frauen haben heute in unserem Land in der Regel eine Berufsausbildung, die genauso zu Erwerbstätigkeit qualifiziert wie die der Männer. Wir müssen Familienarbeit deswegen so organisieren, daß auch junge Mütter ihrer Ausbildung gemäß tätig werden können, wenn sie das wollen, und junge Väter ihre Pflichten gegenüber ihren Kindern und ihren Ehefrauen aktiv annehmen. Und deshalb gilt:

Wir müssen für junge Familien mehr externe Unterstützung bei der Haus- und Familienarbeit ermöglichen.

6.

Das Problem der doppelten Inanspruchnahme der Eltern durch Erwerbstätigkeit und Familienarbeit ist nicht in erster Linie mit der Bereitstellung von unentgeltlichen oder hoch subventionierten Staatsleistungen in Form von Krippen-, Kindergarten- und Hortbetreuung zu lösen.

Wir brauchen eine finanzielle Besserstellung der jungen Eltern, die es diesen möglich macht, selbst den besten Weg für eine Entlastung zu wählen.

Für die ersten Lebensjahre ihrer Kinder brauchen die Eltern nicht mehr staatliche Betreuung für ihre Kinder, sondern mehr finanziellen Spielraum für die Betreuung ihrer Wahl.



## 7.

Kinder sind eine Quelle des Glücks; aber sie schränken auch die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten der Eltern in vielfältiger Weise ein. Das muß bei der Gestaltung des Sozialversicherungssystems berücksichtigt werden. Für Kindererziehungszeiten sollten neben dem Kindergeld für die Eltern Beiträge in die Rentenversicherung eingezahlt werden. Die Gesamtbeiträge könnten dann im Rahmen eines Beitragssplittings beiden Elternteilen zugute kommen. Die Gesundheitsprämie könnte ihre Unabhängigkeit auch in der Krankenversicherung gewährleisten.

Als verlässliche Sicherung für das Alter brauchen Väter und Mütter eine eigenständige und voneinander unabhängige Renten- und Krankenversicherung.

## 8.

In vielen Berufen ist die Ausbildungsphase heute so lang und die Notwendigkeit, danach die Ausbildungserfolge möglichst rasch in berufliche Erfolge umzusetzen, so groß, daß nach der Ausbildung kaum Zeit für die Familiengründung bleibt. Deshalb müssen die Voraussetzungen für die Familiengründung während der Ausbildung verbessert werden. Dies gilt insbesondere während einer langjährigen akademischen Ausbildung.

Hochschulen sollen künftig durch mehr Flexibilität in den Studiengängen und durch das Angebot von geeigneter Kinderbetreuung die Familiengründung während der Ausbildung fördern. Studienfinanzierungsmodelle müssen ihre Leistungen für junge Familien verbessern.

## 9.

Eltern, die ihre Erwerbstätigkeit reduzieren oder unterbrechen wollen, um sich der Erziehung von Kindern zu widmen, brauchen Absicherung für ihre berufliche Entwicklung. Hier sind Betriebsvereinbarungen und arbeitsvertragliche Regelungen einer gesetzlichen Regelung vorzuziehen. Sie sollten für die "Betreuungsphase" den Anspruch auf Weiterbildung und kurzfristige Arbeitseinsätze (Urlaubsvertretungen etc.) sowie auf Wiedereinstellung im ausgeübten Beruf zusagen. Deshalb gilt:

Arbeitgeber müssen sichtbare Zeichen setzen, jungen Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, wo immer möglich, zu erleichtern. Die hierfür erforderlichen Regelungen sind häufig vorhanden. Woran es mangelt, ist ein Wechsel der Einstellung zugunsten von Familien in den Köpfen von Vorgesetzten und Führungskräften.

## 10.

Durch die demographische Entwicklung gerät Deutschland in Gefahr, daß ein wachsender Teil der Bevölkerung den Problemen der Familie gegenüber gleichgültig wird, weil sie Familie mit heranwachsenden Kindern in ihrem persönlichen Umfeld kaum noch erleben. Die Funktionsfähigkeit unserer Gesellschaft ist aber in hohem Maße gerade von der Bereitschaft zur wahrgenommenen Verantwortung der Generationen zueinander abhängig. Gerade die Kinderlosen werden darauf angewiesen sein, in welchem Umfange die nachfolgende Kindergeneration bereit sein wird, ihnen gegenüber Verantwortung zu übernehmen.

Eine wachsende Zahl von Kindern aus stabilen Familienverbänden ist die Basis für die Sicherung der Zukunft aller Menschen in unserem Land.

# Hans-Günter Krüsselberg

## Familie als Quelle des Wohlstandes einer menschenwürdigen Gesellschaft

### 1. Von der Familie als Wohlstand stiftende und Wohlstand bewahrende gesellschaftliche Institution

Die deutsche Wirtschaft und Gesellschaft geraten zunehmend in Bedrängnis. Um die Jahrtausendwende ist sich die Welt einig, daß die Bundesrepublik Deutschland in einem internationalen Standort-Ranking im Vergleich mit anderen Industrieländern nur noch nachrangige Plätze belegt (siehe dazu nicht zuletzt Bertelsmann-Stiftung 2004). Das gleiche gilt für das Schul- und Bildungswesen. Armutsforscher berichten von zunehmender Kinder- und Familienarmut und steigendem Sozialhilfebedarf für diese Gruppen. Stadtforscher registrieren "kinderfreie Zonen" in einem kinderarmen Deutschland. Die Arbeitslosenzahlen erreichen Höchststände. Die aktuell verbindlichen Leistungen der sozialen Sicherungssysteme sind - nach der Aufzehrung nahezu aller Rücklagen - nur mit Mühe noch zu finanzieren. Der Bundesrepublik Deutschland scheinen die Grundlagen und mit ihnen die Wertbasis verloren gegangen zu sein, die einst den Aufstieg in die deutsche Wohlstandsgesellschaft ermöglichten. Weltweit gilt die Einschätzung, diese Entwicklung sei das Ergebnis "hausgemachter" Politikfehler.

In dieser Situation gilt es sehr nachdrücklich zu bedenken, was die familienwissenschaftliche und -politische Forschung bereits vor geraumer Zeit als Erkenntnis erarbeitet hat. Der Titel des Fünften Familienberichts aus dem Jahr 1994 lautete: "Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland - Zukunft des Humanvermögens". Dieser regierungsamtliche Bericht einer unabhängigen Sachverständigenkommission lieferte mit einem ausdrücklichen Bezug auf die Zukunft des wieder geeinten Deutschlands eine bislang einzigartige ökonomische und sozialwissenschaftliche Analyse der Situation der Familien in der Bundesrepublik Deutschland. Er resümiert: Die Familie als Ort des Zusammenlebens von Eltern und Kindern in wechselseitiger Verantwortung ist die Quelle gesellschaftlichen Wohlstands. Mit der Entscheidung für Kinder, mit dem Aufbau des "Humanvermögens", des menschlichem Handlungspotentials der nachwachsenden Generationen, bestimme eine Gesellschaft über die Qualität aller in ihr zukünftig zu erwartenden Aktivitäten, über die Gesamtheit des Potentials ihrer sozialen, produktiven, kulturellen, wissenschaftlichen und politischen Leistungen.

Deshalb zeige sich im Umgang der Gesellschaft mit ihren Familien, ob sie bereit sei - und reif genug, - sich der an niemanden sonst als sich selbst zu delegierenden Verantwortung für die Menschen der Zukunft, für die nachwachsenden Generationen, zu stellen. Auf der Chance, Familie zu leben, gründe sich die Zukunft einer Gesellschaft. Mit der Sicherung der "Zukunft für Familie" entscheide sich die "Zukunft des Humanvermögens", das, mannigfach in den Menschen der Zukunft verkörpert, allein zu gewährleisten vermag, daß "Gesellschaft" eine Zukunft hat.

Die Warnung lautet: Wenn nahezu bedenkenlos hingenommen wird, daß in einer Gesellschaft die für menschliche Wohlfahrt tatsächlich entscheidenden "Investitionen in den Menschen" infolge einer Minderschätzung der Bedeutung nachwachsender Generationen defizitär werden, wird eine grundlegende Einsicht politisch verspielt. Der Verzicht auf Kinder und Kinderarmut in einer reichen Gesellschaft sind kein Markenzeichen für Wohlstand, sondern ein unübersehbares Signal dafür, daß diese Gesellschaft sich ihrer eigentlichen Grundlagen nicht mehr bewußt ist. Daß in Familien die potentiellen "Produktivkräfte", die die Zukunft einer Gesellschaft sichern, ins Leben treten, daß diese nur mit hohen Kosten für die Eltern und mit einem gewaltigen elterlichen Engagement ins Leben geleitet werden können, ist ein Tatbestand, dessen investiven Charakter und dessen investives Gewicht jegliche Gesellschaft, die in Wohlstand überleben will, zur Kenntnis zu nehmen hat. Sie muß zudem noch lernen wahrzunehmen, daß, wie die Wissenschaft zeigen kann, das aktuelle Wertvolumen der Leistungen für die nachwachsende Generation im Vergleich mit dem der Sach- und Finanzinvestitionen in die Ausstattung der Wirtschaft in der Realität das letztere deutlich überragt. Es fällt vielen gleichwohl schwer zu erkennen, daß das Wertvolumen familialer Leistungen selbst unter ökonomischen Gesichtspunkten höchsten gesellschaftlichen Rang für sich zu beanspruchen vermag (siehe dazu Textabschnitt 4.).

Noch gilt für alle Gesellschaften der Satz, den die Entwicklungstheoretiker (inzwischen wieder) deutlich betonen, daß Arbeit und Vermögensbildung die Grundlagen für die Schaffung von Wohlstand in unserer Welt sind. In den politischen Programmen und Praktiken der Zeit nach dem "Wiederaufbau" in Deutschland wuchs allerdings zunehmend die Neigung, Wohlstand als Konsumchance zu interpretieren und als Umverteilungspotential für Parteien und Staat zu nutzen. Diese propagandistische Variante eines "Wohlfahrtsstaates" stärkte, beginnend mit den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts, die wohl stets vorhandene Tendenz zur Minderschätzung des gesellschaftlichen Investitionsbedarfs. So war zu erwarten, daß es zu jenen strukturellen Verwerfungen in Wirtschaft und Gesellschaft kam, die heute nur mit größter Mühe abzubauen sind. Die

Aufzehrung von bislang zur Bewältigung von unvorhersehbaren Ereignissen in "Vorsicht" gehaltenen Reserven macht jede Gesellschaft verletzlich. Das gilt für jede Spielart von Investitionsverzicht oder -zurückhaltung. Mißachtet, oftmals geradezu bestritten wurde nicht zuletzt, daß die familialen Aufwendungen für Kinder weder für Eltern noch für die Gesellschaft Konsum darstellen, sondern Investitionen sind, die mit einem hohen Maß an anspruchsvoll und verantwortlich geleisteter Arbeit erbracht, Konsumverzicht erfordern. Trotz all ihrer Privatheit, Freiwilligkeit und Intimität sind diese Aufwendungen in gesamtgesellschaftlicher Sicht die unverzichtbare Voraussetzung für eine nachhaltige Aufrechterhaltung des Handlungspotentials der Gesellschaft. Mit ihnen qualifiziert sich eine Gesellschaft für die Leistungsanforderungen der Gegenwart und Zukunft. Familien leisten somit nicht nur eine allen anderen gesellschaftlichen Investitionen vorangehende, sondern auch eine im Vergleich zu ihnen vorrangige Investition in die Zukunftssicherung einer Gesellschaft. Keine irgendwie geartete Variante von Vermögensbildung vermag in gleichem Maße Einkommen, Wohlstand und soziale Sicherung zu schaffen wie die "Investition in die Menschen", die diesen die Befähigung gibt, alle anderen Arten von Geld-, Finanz-, Sach-, Infrastruktur- und Sozial-Vermögen zu bewegen, zu gestalten und zu nutzen zum Zweck der Erhaltung und Mehrung von Wohlstand.

Es gibt keine ernsthafte Diagnose der Problemsituation in der Bundesrepublik, die nicht darauf hinweist, daß seit geraumer Zeit in der Bundesrepublik Deutschland die privaten und staatlichen Investitionen nicht ausreichen, um eine hohe Beschäftigung und ein angemessenes Wachstum zu erreichen. Die Tendenz sei eher sinkend (Bertelsmann-Stiftung 2004).

Allseitig wird beklagt, daß der Konsum der privaten Haushalte nur unzureichend die Konjunktur stütze. Nur wenige wollen allerdings bis heute wirklich eingestehen, daß all diese Klagen außer acht lassen, welche wesentlichen Einfluß rückläufige Investitionen in die nachwachsenden Generationen in diesem Kontext haben. Es ist wohl immer noch nicht ins Bewußtsein der Politik gelangt, daß Dienstleistungen für die nachwachsende Generation, eben als Investitionen in das "Humanvermögen" einer Gesellschaft, in ihrer Gesamtheit ein hohes Beschäftigungspotential darstellen.

Nachweislich hat spätestens seit Beginn der 1970er Jahre die deutsche Bevölkerungswissenschaft über Trends sinkender Bevölkerungsraten berichtet und politischen Handlungsbedarf angemeldet. Zur Abwendung wirtschaftlicher Engpässe und nicht zuletzt der zu erwartenden "Rentenberge" sollte - so wurde empfohlen - der Erhalt des Bestands der Bevölkerung zu einer "politischen Leitlinie" erhoben werden und zugleich über "Maß-

nahmen mit dem Ziel der Erhöhung der Geburtenzahl" nachgedacht werden. Zur Veränderung des negativen Trends in den nachwachsenden Generationen und unter Berücksichtigung der empirischen Tatsache deutlich positiver Kinderwünsche junger Menschen sei von der Politik dafür zu sorgen, daß junge Eltern wegen ihrer Elternschaft nicht jahrelang materiellen und nicht-materiellen Benachteiligungen ausgesetzt sind. Die Mahnungen fruchteten nicht. Bis in die unmittelbare Gegenwart reicht die Unfähigkeit von Politik, die zeitlichen, räumlichen, wirtschaftlichen und sozialkulturellen Dimensionen des generativen Verhaltens zu erfassen und deren Konsequenzen zu bedenken. Doch es wäre falsch, die grassierende Unfähigkeit von Politik, in die Zukunft hineinzudenken, allein der demographischen Blindheit zuzurechnen. Zu Recht kreiden heute Journalisten wie Uwe Jean Heuser ("Die Zeit") dieser mittleren Generation, der "ersten echten Nachkriegsgeneration", an, sie hätten, im Wirtschaftswunder aufgewachsen, Deutschland in die Sackgasse "rutschen" lassen mit "wenig Wachstum, wenig Arbeit, wenig Zukunft". Das sei ihre Bilanz, die sie gegenwärtig mit einem gewissen Eifer, aber ohne Zukunftsvision zu korrigieren bemüht seien.

Auch dieses Monitum ist schon viele Jahre vorher, wenngleich nur von wenigen deutschen Wissenschaftlern, vorgetragen worden. Darüber berichtete ich zuletzt in dem im Jahr 2002 veröffentlichten Band "Zukunftsperspektive Familie und Wirtschaft". Als das grundlegende Versäumnis, das Grundübel der Politik in der Nachkriegszeit wurde dort der politisch zu verantwortende Abbau Wohlstand stiftender und erhaltender Vermögenspotentiale benannt. Das Urteil geht dahin, daß die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland seit dem Ende der sechzigerer Jahre bis hin zur Gegenwart gekennzeichnet ist durch das Absinken der gesellschaftlichen Investition unter ein den erworbenen Wohlstand sicherndes Niveau. In diesem Kontext ist die Familienfeindlichkeit des Abgaben- und Rentensystems und die nahezu groteske gesellschaftliche Unterschätzung der Bedeutung der Leistungen der Familien für die Zukunftssicherung der Gesellschaft nur ein Symptom, wenngleich ein schwerwiegendes. Es ist ein Symptom für eine viel tiefer gründende geistige und kulturelle Veränderung in unserem Land. Maßgeblich scheint hier zu sein, daß die "erste echte" Nachkriegsgeneration ein Lebensgefühl aufgebaut und sich auf dessen Brauchbarkeit in der Politik verlassen hat, welches geprägt ist von der Erwartung, daß sich das erlebte Wirtschaftswunder aus sich selbst heraus erhalte oder sich jederzeit beliebig herstellen lasse. Ein derartiges Beliebigkeitsdenken paart sich mit der Unfähigkeit zu erkennen (oder auch lediglich mit der Verdrän-

gung der Mahnung), daß ein gegebenes Wohlstandspotential immer wieder neu fundiert und stabilisiert werden muß.

"Familie" stellt sich im gesellschaftlichen Kontext als "ein Leben im Generationenverbund" dar. Es erstreckt sich über die Phasen der Kindheit, Jugend und des Erwachsenseins als Eltern, Großeltern, Urgroßeltern, Ururgroßeltern; auch Kinderlose sind als Verwandte stets Mitglieder von Familien. Immer beginnt das Leben von einzelnen mit der Kindheit, in einer Familie. Ohne eine vorausgehende Generation gibt es keine nächste. Das bleibt selbst so, wenn sich durch einen Wandel in den Lebensbedingungen, den der Industrialisierungsprozeß verstärkte, dieser Familienverbund in der Gegenwart weitgehend nicht mehr in einer Haushaltseinheit darstellt, sondern in einer Vielfalt von Familienhaushalten (siehe Anhang "Familienformen"). Diese sind gewiß sehr unterschiedlich strukturiert, befinden sich nicht unbedingt in einer räumlichen Nähe und müssen die Grundlagen für ihren Lebensunterhalt im wesentlichen außerhalb des eigenen Haushalts suchen und finden. Daraus resultiert ein familienpolitisch relevantes Grundproblem, dessen Bedeutung in diesem Kontext immer wieder zentral zu diskutieren ist, obwohl es starke Lobbies gibt, die nichts davon hören wollen: Die Sicherung des existenznotwendigen Bedarfs von Menschen bedarf während der verschiedenen Phasen, in denen sie für sich selbst keine oder nur unzureichende Versorgungsleistungen erbringen können (Kinder, Kranke, Pflegebedürftige, Ältere), der Einbettung in eine Solidargemeinschaft mehrerer Generationen. Deshalb verbleibt dem Familienverbund die Funktion einer überlebensnotwendigen "Schicksalsgemeinschaft" selbst in einer Gesellschaft, die nicht mehr allein als Einfamilienhaushalt gedacht werden kann.

Aus diesem Grund kann jede Debatte über die Zukunftssicherung einer "Solidarität" zwischen den Generationen nur seriös geführt werden, wenn sie Bezug nimmt auf die Bereitschaft zum Kind. Die Familie ist schließlich die gesellschaftliche Institution, die sich nur über die Existenz von Kindern und Eltern in ihrem wechselseitig aufeinander bezogenen Miteinander in der Generationenfolge definieren läßt (R. Nave-Herz). Damit wird sie zur "Zelle der Gesellschaft". Ohne die konstitutive Einbeziehung einer sozialen Sicherung für Kinder in ein gesellschaftlich faires Sicherungssystem bleibt dieses ohne Fundament, weil nur Kinder dessen Bestand in der Generationenfolge zu gewährleisten vermögen. Bislang wird den Eltern in Deutschland die Anerkennung dieser Tatsache durch die Politik, vor allem aber von den Advokaten der etablierten Sicherungssysteme, hartnäckig verweigert. Nur dann, wenn es gelingt, die Denkblokkaden in den Köpfen derer aufzulösen, die bislang ohne diese Einsicht ar-

gumentiert und entschieden haben, hat diese Gesellschaft eine verlässliche Zukunft.

Die gegenwärtige Situation von Familien ist irritierend! Alle mögen - so scheint es - Familie, jeder ist - so wird bekundet - für Familie, ohne dabei an deren Vielfältigkeit zu denken. Gleichwohl bescheinigt die einschlägige Wissenschaft der Bundesrepublik Deutschland, ihr Sozialgefüge sei durch eine "strukturelle gesellschaftliche Rücksichtslosigkeit" gegenüber Familien gekennzeichnet. Mit dieser Formel will F. X. Kaufmann darauf aufmerksam machen, daß nahezu alle gesellschaftlichen Institutionen die Belange und potentiellen Nöte von Familien immer weniger ernsthaft zur Kenntnis nehmen. Familien lassen sich politisch nicht wirksam organisieren, um dagegen zu halten. Familien werden zur Privatsache erklärt, was nichts anderes als die Ansicht bedeutet, sie müßten mit ihren eigenen Problemen schon selbst fertig werden. Und wo ihnen angeblich geholfen wird, bezahlen sie über ein familienfeindliches Abgabensystem die Zeche selbst. Offensichtlich hat sich in unserer Gesellschaft eine historische Entwicklung vollzogen, die Kinder und Familien ins Abseits geraten läßt. Eine Gesellschaft und eine Politik aber, die Familien in ihren Handlungspotentialen und Kompetenzen beschränkt, muß sehr genau bedenken, inwieweit sie wirklich besser als die Familien selbst das Wohl der in diesen lebenden Menschen sichern kann. Mit diesem Wohl jedoch entscheidet sich nicht nur das Wohl der Gesellschaft, sondern auch der Wirtschaft.

Familie hat es in dieser Gesellschaft schwer. Wer bereit ist, Familie zu leben, trifft auf ein geistiges Klima, in dem permanent vom Klischee der Krise oder des Untergangs der Familie die Rede ist. Das zieht Aufmerksamkeit auf sich und beeinflußt die öffentliche Meinung – sie oder er begegnen einem wirtschaftlichen Denken, in dem nur Erwerbstätigkeit den Charakter von Arbeit haben soll, Familientätigkeit aber nicht. Wer Familie leben will, trifft auf eine Politik, die so angelegt ist, als ob Gesellschaft in Kästchen zerlegt werden kann und dann ein Kästchen Familie heißt, wo doch in allen Lebensbereichen Familie in irgendeiner Form grundlegend ist. Zum aktuellen Stand von Familienpolitik kann dann ein prominenter, fachlich höchst kompetenter Autor wie der vielfach erfolgreich vor dem Bundesverfassungsgericht in Familienangelegenheiten plädierende Jurist und Familienwissenschaftler Jürgen Borchert auch noch kritisch fragen: Familienpolitik - Vom Stillstand zum Rückschritt?

Das sind Themen, über die in diesem Beitrag gesprochen werden soll. Ob Aufklärung hilft, jene Denkblockaden aufzulösen und abzubauen, deren Folge die massive gesellschaftliche Unterschätzung der Bedeutung von Familie für Wirtschaft und Gesellschaft ist, wird die Zukunft zu zeigen



haben. Eines aber ist sicher: Wenn nicht bald vielfältig, wesentlich umfassender über die Wechselbeziehungen zwischen Familie, Wirtschaft und Gesellschaft nachgedacht wird und Familieninteressen und –belange stärker gefördert werden als derzeit, wird es immer schwerer werden, nicht nur Familie zu leben, sondern auch eine lebenswerte Gesellschaft zu haben.

## 2. Ein Blick auf die Gegenwart der Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland, ein Blick zurück und ein Blick nach vorn

Was ist in Deutschland geschehen, in einem Land, das nach dem Wiederaufbau ab 1945 lange Zeit weltweit als ein Musterbeispiel für eine moderne Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung galt? Das Motto, unter dem sich diese Entwicklung damals vollzogen hatte, lautete: Politische und wirtschaftliche Freiheit und das Prinzip "soziale Gerechtigkeit" sind mit dem Wissen um die Leistungsfähigkeit einer marktwirtschaftlichen Ordnung in Einklang zu bringen. Dieses Zielbündel sollte werben für einen Konsens der Demokraten bezüglich der unverzichtbaren Bedingungen für eine sowohl freie als auch gerechte Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Grundlage war die Vorstellung, die Ordnung einer Gesellschaft realisiere sich über zueinander komplementäre Teilordnungen. Jede einzelne von ihnen habe jeweils unterschiedliche, für die menschliche Existenz gleichwohl unabdingbare Aufgaben zu lösen. Die Wirtschaftsordnung bestimme die Regeln, denen die Prozesse der Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen unterworfen sein sollen. - Die Sozialordnung diene der Gewährleistung sozialer Rechte und Pflichten sowie jener (sozialen) Sicherungsleistungen, die der Markt bereitzustellen nicht in der Lage ist. – Unverzichtbar aber sei für den Aufbau einer wirtschaftlichen und sozialen Ordnung zusätzlich die Beachtung dessen, daß für die unmittelbare menschliche Existenz sowie die Überlebensfähigkeit und Lebensqualität einer Gesellschaft das nicht-wirtschaftlich bedingte Leben, der "Marktrand", hundertmal wichtiger sei als der Markt und der Staat, so drückte es jedenfalls Alexander Rüstow aus. Hier werde entschieden über Kultur, Erziehungsmuster, moralische und soziale Leitbilder des Verhaltens bis hin zu Fairness-Regeln im Alltag.

In Anlehnung an Alexander Rüstows Idee der Vitalpolitik bezeichne ich diese Sphäre gesellschaftlichen Lebens als "Vitalordnung". Sie ist das Fundament jeder menschlichen Existenz. Hier werden menschliche Werte vermittelt in der Folge der Generationen. Hier bauen sich menschliches Wissen und Handlungsfähigkeit auf; hier bildet sich die wichtigste Ressource moderner Gesellschaften, das Humanvermögen. In den Familien, den Grundeinheiten der Vitalordnung, beginnt jedes menschliche Leben.

Dort erfolgt die Grundlegung für jede Persönlichkeitsentwicklung, die über weitere Medien der Einführung des Menschen in die Gesellschaft letztlich den einzelnen in die eigene Verantwortlichkeit und Mündigkeit entläßt. - Ebenso grundlegend sind die Anforderungen, die an eine Umweltordnung zu stellen sind. Schutz der natürlichen Umwelt bedeutet für den Menschen, sich mit den Kräften der Natur zu verbünden, um in dieser seiner Welt überleben zu können.

Inzwischen mehren sich die Stimmen in den Medien, daß es der Politik, den "Repräsentanten des Volkes", über Jahrzehnte hinweg nicht gelungen sei, den Anforderungen zu entsprechen, diese Teilordnungen zueinander in Balance zu halten. Vorgeworfen wird ihnen - zu Recht -, daß sie vor allem im Bereich der sich anbahnenden demographischen Schieflage die Zeichen der Zeit ignoriert hätten.

Schon vor vielen Jahren hatte ich zu beobachten geglaubt und zugleich kritisiert, daß sich offensichtlich in der Meinung, das "Wirtschaftswunder" währe ewig, in den Köpfen vieler Politiker der Fehlschluß beliebiger Planbarkeit und völliger Beherrschbarkeit wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Prozesse einnistete. Nicht die Sicherung einer Ordnung in ihren mannigfaltigen Aspekten blieb Leitmotiv der Politik. Einen deutlich höheren Rang übernahm das Bestreben, eine bislang einigermaßen intakte Wirtschaft und Gesellschaft hinfort permanent reformieren zu wollen mit dem Anspruch, Prozesse auf bestimmte Zielwerte hin exakt steuern zu können. Einmal erreichte Wachstumsraten wurden als dauerhaft erzielbar unterstellt, weil man über angemessene Steuerungsinstrumente glaubte verfügen zu können. Auf dieser Erwartung beruhende Zukunftsrechnungen für jeweils folgende zehn bis fünfzehn Jahre gaukelten den Administrationen das Bild anstehender riesiger Vermögensüberschüsse in den öffentlichen Haushalten und denen der Sozialversicherungen vor. Bald häuften sich Entscheidungen über Ausgabensteigerungen, die die Etats langfristig über Gebühr beanspruchten.

Verdrängt wurde eine zentrale Einsicht ökonomischen Denkens, daß wirtschaftliche und gesellschaftliche Stabilität grundlegend von der Fähigkeit einer Volkswirtschaft abhängt, auf unprophezeihbare, ungünstige Veränderungen der Rahmenbedingungen möglichst umgehend stabilisierend zu reagieren. Für rasche Anpassungserfolge in Zeiten wirtschaftlichen Wandels - das ist in dynamischen Marktprozessen der Normalfall - ist die Existenz von Reserven an finanziellem und realem Vermögen sowie an humanem (Leistungs-) Vermögen von ausschlaggebender Bedeutung. Angesichts einer in der Politik bald grassierenden Neigung, Reservefazilitäten als Dispositionsmasse für Zukunftsentscheidungen gering zu schätzen,

d.h. sie in laufende Ausgaben umzumünzen, war zu befürchten, was auch geschah: Externe Schocks wie etwa die Ölpreissteigerungen der siebziger Jahre sowie der Verlust der Illusion, Inflation könne alle Leistungsverpflichtungen bewältigen, bewirkten Hand in Hand eine Destabilisierung wichtiger Teilbereiche der privaten und öffentlichen Wirtschaft und Haushalte seit den siebziger Jahren.

Die Partie aus dem Bericht der Sachverständigenkommission mit dem Titel "Familie und Bevölkerung" im Dritten Familienbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 1979, maßgeblich von Hermann Schubnell verfaßt, kann heute geradezu als ein Lehrstück gelesen werden über die Unfähigkeit von Politik, die zeitlichen, räumlichen und sozialkulturellen Dimensionen des generativen Verhaltens zu erfassen und deren Konsequenzen zu bedenken. Damals wurde ebenso über die zu erwartenden "Rentenberge" berichtet wie über den Erhalt der Bevölkerungszahl als potentielle "politische Leitlinie" und zudem über "Maßnahmen mit dem Ziel der Erhöhung der Geburtenzahl". Zur Veränderung dieses Trends unter Berücksichtigung der gegebenen deutlich positiven Kinderwünsche junger Menschen seien von der Politik geeignete wirtschaftliche und sozialkulturelle Voraussetzungen zu schaffen. "Zu diesem Zweck" müßten Eltern "langfristig die Gewißheit haben, nicht jahrelang materielle Benachteiligungen hinnehmen zu müssen".

Weder der Erhalt der Bevölkerungszahl als potentielle "politische Leitlinie" noch "Maßnahmen mit dem Ziel der Erhöhung der Geburtenzahl" waren auf der politischen Agenda der letzten Jahrzehnte in der Bundesrepublik Deutschland. Unter dem Titel: "Bambini-Mangel" registrierte im August 2003 das Institut der Deutschen Wirtschaft, Deutschland zähle nicht nur angesichts seiner wirtschaftlichen Probleme zu den "alten" Volkswirtschaften, sondern auch aufgrund seiner Bevölkerungsstruktur. Mit einem Anteil von knapp 29 Prozent der 5- bis 29-Jährigen an der Bevölkerung lag Deutschland 1999 im Vergleich mit den 20 wichtigsten Industrieländern am Ende der Skala. Irland führte mit 40 Prozent. Ganz nüchtern verlautete, auf längere Sicht sei bei den gegebenen Verhältnissen zu erwarten, daß nur Neuseeland, die USA, Australien und Kanada sich dem "Trend zur Vergreisung" widersetzen könnten. Ein Kollege von der Bevölkerungswissenschaft, Professor Münz, hat kürzlich berichtet, daß gegenwärtig die Vereinigten Staaten der einzige Industriestaat mit dynamisch wachsender Bevölkerung sind. Allein während der 90er Jahre wuchs die US-Bevölkerung gegen alle Prognosen, die für alle Industriegesellschaften sinkende Bevölkerungszahlen unterstellten, zur absoluten Verblüffung nahezu aller Politiker und "einschlägiger Experten" um mehr als 30 Millionen Menschen. Zwei Drittel dieses Wachstums sind auf einen

Geburtenüberschuß zurückzuführen und nur ein Drittel auf legale und illegale Einwanderung.

Es scheint, hier liegt das Problem. Wenn es richtig ist, daß sich unsere Gesellschaft und unser gesellschaftliches Leben den Prinzipien der Aufklärung verpflichtet weiß, dann müßten sich die Menschen selbst als nachdenkliche und verantwortliche Träger ihrer Geschichte verstehen. Dabei werden sie gewiß angeleitet von dem, was sie denken, glauben und wollen. Wichtig ist vor allem ihre jeweilige Antwort auf die Frage nach der Kompetenz von Menschen, über hinreichende Einsichten in die Bedingungen zu verfügen, unter denen eine wünschenswerte, eine menschengerechte Gesellschaftsordnung möglich wird. Steht aber tatsächlich gegenwärtig zur Lösung der Gestaltungsaufgaben der Gegenwart ein angemessenes Wissen bereit über die konkrete Bedeutung von Familie als Quelle des Wohlstandes? Objektive Beobachter dürften rasch erkennen können, daß die Einsicht in die Bedeutung der Familie für die Schaffung und Erhaltung einer "Vitalordnung", die den Belangen der Zukunft genügt, recht defizitärer Natur ist.

### 3. Von der Unfähigkeit oder mangelnden Bereitschaft der modernen Gesellschaft, die Bedeutung von Familien für die Sicherung der Zukunft einer Gesellschaft zu erfassen und zu würdigen

Wer die Familie als Quelle des Wohlstands selbst hoch entwickelter Wirtschaftsgesellschaften bezeichnet, gerät rasch unter Ideologieverdacht. Lange Zeit hieß es, das könne einfach nicht sein. Schließlich zeige sich vielfach, daß die moderne Familie in einer Krise stecke. Fast jede zweite Ehe ende in der Scheidung. Die Zahl der Scheidungen übertreffe die Zahl der Eheschließungen. Nahezu die Hälfte der Kinder werde außerehelich geboren. Eine wachsende Zahl junger Frauen bleibe kinderlos und wolle auch kinderlos sein. Das Familienleben bedeute für die meisten Frauen, eine teure Ausbildung ungenutzt zu lassen: Die zeitraubende Familienarbeit nehme ihnen ihre Erwerbschancen. - Die Kosten einer Entscheidung für Familie seien inzwischen horrend gestiegen: Familie zu haben, sei ein Armutsrisiko. Kinderlosigkeit lohne sich im Hinblick auf die zu erzielenden (Doppel-)Erwerbseinkommen ebenso wie auf die zu erwartenden Renten. - Quälende Unzufriedenheit breite sich in den jungen Familien aus. Die Zahl der Alleinerziehenden wachse insbesondere bei jungen Frauen, von denen nicht wenige neben einer allgemein kritischen Beurteilung durch die Menschen ihrer Umgebung noch dazu durch die Tatsache belastet werden, daß die Väter ihren Unterhaltspflichten nicht nach-

kommen. - Die Familie funktioniere nicht mehr; sie stelle eine an die Gegenwartsgesellschaft unangepaßte Lebensform dar. Die Familie stecke in einer Dauerkrise.

Zur Diskussion gestellt wird - wie sich zeigte - nicht zuletzt die Rolle der Frauen in den Familien. Radikal wird manchmal sogar danach gefragt, ob die Differenz in den Geschlechtern überhaupt "natürlich" sei, ob sie sich nicht eher als ein Ergebnis kulturell zwangsweise durchgesetzter Prozesse der Unterwerfung und Unterdrückung darstelle. Moderater klingt die Nachfrage, wenn sie erkunden will, ob die Unterschiedlichkeit der Geschlechter unaufhebbar mit der gegebenen gesellschaftlichen Rollenverteilung eine Dominanz der Männer festschreibt: Darf Weiblichkeit und daraus resultierende potentielle Mutterschaft dazu führen, daß Frauen - vielleicht sogar unter Hinweis auf Schutzbedürfnisse - der Zugang zu bestimmten Tätigkeitsbereichen und Lebensfeldern faktisch - durch Gesetz oder normative Zwänge anderer Art - verschlossen bleibt? Läßt sich ein derart diskriminierender Umgang mit potentieller Mutterschaft definitiv allein durch einen dauerhaften ostentativen Verzicht von Frauen auf Kinder konterkarieren? Kann es keiner Gesellschaft gelingen, angesichts der Vielfalt der sich in den modernen komplexen Gesellschaften bietenden Handlungsfelder und Handlungsspielräume Gewähr zu bieten für die Freiheit von Frauen und Männern bezüglich der Wahl ihrer eigenen Lebensentwürfe? Gemeint ist die Freiheit einer Wahl, die zu treffen ist vor dem eigenen Gewissen, in eigener Verantwortung vor sich selbst und angesichts einer Verfassung, die sich zu einer Beachtung der allgemeinen Menschenrechte ohne irgendeine Unterscheidung bekennt und Elternschaft schützt.

Es ist auffallend, daß bei all diesen Diskussionen die Grundsatzfrage keine Rolle zu spielen scheint, inwieweit Gesellschaft ohne Familie überhaupt möglich ist. Nicht bedacht wird, was eine Grundfrage der sich etablierenden Familiensoziologie war, daß sich die Herausforderungen an Familien mit den Veränderungen im Wirtschaftsleben und der gesellschaftlichen Entwicklung ständig erhöhten. Experten betonen es: Die Ansprüche an die Familien als Lebens- und Solidargemeinschaften und die ökonomischen Belastungen der Familien waren in unserem Kulturkreis zu keiner Zeit so herausfordernd und verantwortungsvoll wie heute. Schaut man sich danach um, was im sozialphilosophischen Denken von Autoren, die weithin in den Medien und in der Politik als sogenannte "Vordenker" präsentiert werden, über die Zukunft von Gesellschaft zu erfahren ist, könnte man einer großen Skepsis verfallen. In dieser Welt werden Diskussionen geführt über die Krisen der Gegenwart, über die Orientierungslosigkeit der Politik, über die Zerwürfnisse in der Wissenschaft, über die Defizite an Wertmustern. Im Hinblick auf die Entwicklungen in

der Zeit nach 2000 häufen sich die Diagnosen: Krise durch Globalisierung, International-Ökonomie, soziale Kälte, weltweite Dominanz des Neoliberalismus. Konstatiert werden unbewältigte Übergänge in die Wissensgesellschaft, in eine Mediengesellschaft, eine Informationsgesellschaft. Vom Ende der Ordnung wurde gesprochen; es vollzog sich angeblich recht maßgeblich als Folge des Verfalls der bürgerlichen Familie. Ein krasser Individualismus könne sich ausleben. Damit würden Gesellschaften vom Grund her zerstört. - Von einem "Ende der Geschichte" (Francis Fukuyama) war später sogar die Rede; es sollte eine Konsequenz des historischen Untergangs des "Sozialismus" sein. Gehörte nicht einst auch die Auflösung der bürgerlichen Familie zu den Zielen des Sozialismus?

Man rede also über Familie und Gesellschaft! Bleibt es bei der Argumentation, daß ein gesellschaftlicher Ordnungsverlust das Resultat einer Erosion der Institution der Familie sei, dann dürfte es zwingend werden, Konzepte zur Abwendung der Gefährdung der Stabilität von Familien zu entwerfen. Für Familien müßten gesellschaftliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, welche die Ordnungskraft von Familien auch für moderne Wirtschaftsgesellschaften fördern und stärken. Genau das aber wurde ihnen bislang weitgehend verwehrt.

In der oben skizzierten "sozialphilosophischen" Diskussion, die deshalb zu erwähnen war, weil sie sehr wesentlich die Richtung der öffentlichen Aufmerksamkeit prägt, fehlt überall die Bemühung, das Spezifische der heutigen Familie, von heutigen Familien, darzustellen, kurzum: der empirische Bezug. Die konkrete empirische Forschung belegt jedenfalls für Deutschland die Unhaltbarkeit der These von Ehe und Familie als "Auslaufmodellen" (Rosemarie Nave-Herz). Dabei wird dann allerdings sichtbar, daß die Zwei-Eltern-Familie weiterhin das "Normalmuster" von Familie darstellt und daß diese in der subjektiven Wertschätzung weiterhin die oberste Priorität besitzt. Alle übrigen Familienformen nehmen eine Minoritäten- bzw. eine Randstellung ein. Daraus folgt jedoch keineswegs, daß sie familienpolitisch unbedeutend sind. Weitere empirische Untersuchungen zeigen zudem, daß die nichtehelichen Lebensgemeinschaften die Ehe und Familie nicht obsolet werden lassen. Sie, die nichtehelichen Lebensgemeinschaften, stellen keine Konkurrenzform zur Ehe und Familie dar. Diese Paare sind überwiegend keine Gegner von Ehe und Familie. Aus einer repräsentativen Erhebung geht hervor, daß 33 Prozent ihren Partner später heiraten wollen, 38 Prozent sind sich darüber noch unklar, 28 Prozent wollen zwar auch heiraten, aber nicht den Partner, mit dem sie zusammenleben. Nur 2 Prozent sind echte Ehegegner; dabei handelt es sich aber überwiegend um Ältere und Geschiedene. Die nichtehelichen Partnerschaften sind bei uns überwiegend eine neue Lebensform während

der Postadoleszenz und eine Folge ökonomischer und normativer Veränderungen (z. B. Abschaffung des Kuppeleiparagraphen) und Folge der Verlängerung des Bildungssystems.

Die Beobachtung, daß sich jenseits einer geschwätzigen Rhetorik familiale Lebensformen trotz aller gesellschaftlichen Wandlungsprozesse als ungewöhnlich anpassungsfähig und in einer gewissen Weise als wetterfest erwiesen haben, läßt eine bizarre Situation entstehen. Einerseits zeigt sich eine beachtliche Stabilität der Institutionen Ehe und Familie, aber die Statistik hat schon erhebliche Schwierigkeiten, "Stabilität oder Verfall" von Familie eindeutig abzubilden (Rosemarie von Schweitzer). Gleichwohl ist andererseits eine Fülle von Irritationen und berechtigten Klagen über eine Überforderungen der Familien durch Staat und Gesellschaft in der Gegenwart zu registrieren. Es scheint so zu sein, daß der Wunsch deutscher Eltern, Kinder zu haben, trotz aller Widrigkeiten stark genug ist, sich zu realisieren. Der Stolz, es dennoch zu schaffen, wird vielfach spürbar. Gleichwohl gilt dies wohl nur für einen Teil der Bevölkerung. Ein anderer fühlt sich dieser Lebensform des Zusammenlebens mit Kindern nicht mehr gewachsen. Tatsache ist, heute bleibt bereits ein Drittel der jüngeren Frauenjahrgänge zeitlebens kinderlos, bei den zwei Dritteln, die Kinder haben, liegt die Geburtenrate bei etwa zwei Kindern pro Familie. Diese Zahlen sind ein Teilbeleg für die These, daß in der Bundesrepublik Deutschland durch die "strukturelle gesellschaftliche Rücksichtslosigkeit" gegenüber Familien (Franz-Xaver Kaufmann) die unfreiwillige Kinderlosigkeit zunimmt. Diese Formel von der strukturellen Rücksichtslosigkeit der gesellschaftlichen Verhältnisse gegenüber Familien in der Bundesrepublik Deutschland will nicht nur Kritik üben, sondern auch aufrütteln anzuerkennen, wie vielschichtig die Belastungen junger Menschen sind, sobald sie Elternschaft übernehmen, und wie einseitig sie steigen, wenn sie Eltern sind. Erneut: Die Ansprüche an die Familien als Lebens- und Solidargemeinschaften und die ökonomischen Belastungen der Familien waren in unserem Kulturkreis zu keiner Zeit so herausfordernd und verantwortungsvoll wie heute.

Angesichts dieser Situation läßt sich nur sagen: Gegenwärtig fehlt es an einer gesellschaftlichen Konzeption, an einem "Leitbild", von dem her eine Zukunftsperspektive sichtbar wird, die die Undurchschaubarkeit und krisenhafte Anfälligkeit der Gegenwartsgesellschaft überwindet. Das Bild einer Zukunftsgesellschaft aus dem Blickpunkt des Lebens von Familien heraus zu entwickeln, fällt offensichtlich nicht nur Politikern schwer. Das gilt selbst für die Ökonomen, zu deren Aufgaben es an sich gehören sollte, über die Ursachen drohender Wohlstandsverluste nachzudenken. Folgt man den Argumenten der "main-stream"-Ökonomik, scheint sie

nicht dazu zu bewegen sein, Familie als Quelle des Wohlstands hoch entwickelter Wirtschaftsgesellschaften zu akzeptieren. Wenn es um die Suche nach den Bestimmungsgründen für wirtschaftliches Wachstum oder wirtschaftlichen Fortschritt geht, wird eher verwiesen auf das vermeintlich eindeutige Gewicht alternativer Einflüsse wie etwa des Bildungswesens oder des Wirtschaftssystems. Beide vermögen Wissenszuwächse nahezu nahtlos in Produktivitätssteigerungen umzusetzen. In den Wirtschaftswissenschaften gab und gibt es einflußreiche Vertreter einer Wachstumstheorie, in der der technische Fortschritt wie "Manna vom Himmel" fällt. Zwar merkte man bald, daß sich der technische und auch der organisatorische Fortschritt irgendwie "verkörpern" mußte. Überwiegend sollte dies zunächst annahmegemäß in Maschinen erfolgen, später - und das gilt als die modernste Form der Wachstumstheorie - akzeptierte man, daß der "Fortschritt" sich ebenfalls in Menschen verkörpern könne (und wohl auch müsse). Die Frage allerdings, unter welchen Voraussetzungen Menschen befähigt sind, sich Wissen anzueignen und es zu mehren, bleibt offen. Hier wird allenfalls auf das Bildungssystem verwiesen. Nur selten beginnt die Argumentation über Wirtschaft mit einer systematischen Darstellung des Familienhaushalts als Grundtypus sowohl einer "Produktionsgemeinschaft", in der menschliches Leben entsteht, als auch einer Solidargemeinschaft, in der menschliches Leben erhalten wird. Verweigert wird die Bestimmung der Bedeutung der Familie in unserer Gesellschaft als "Lebenszelle" und "Grundbaustein der Gesellschaft".

#### 4. Vom Wert des grundlegend in Familien gebildeten kreativen Potentials des Menschen - Vom Wert des "Humanvermögens"

Verweigert wird der Öffentlichkeit zudem durch große Teile der Wissenschaft, nicht zuletzt der Wirtschaftswissenschaft, aber auch der Politik, der Zugriff auf das Sprachsystem des Fünften Familienberichts aus dem Jahr 1994, mit dem sich das Denkmuster über Familie grundlegend verändert hat. Den Kommissionsmitgliedern war nicht entgangen, daß sich in die familienwissenschaftliche Debatte ein Wort eingeschlichen hatte, das hier nichts zu suchen hatte, das Wort "Humankapital". Dieses wurde dann auch prompt in konsequenter Weise von den deutschen Sprachwissenschaftlern zum "Unwort des Jahres" 2005 erklärt.

Sprache ist nämlich in gesellschaftlichen Zusammenhängen nicht belanglos. Eine unsachgemäße Wortwahl mag sehr rasch falsche Assoziationen und Fehleinschätzungen im Handlungsbedarf produzieren. Wissen muß man hier, daß im Gegensatz zum deutschen Sprachgebrauch die angelsächsische Sprache bis in die unmittelbare Gegenwart hinein kein Wort



für "Vermögen" kannte. So bezeichnete man die Aufwendungen für die nachwachsende Generation einfach als "investment in human capital", was bedauerlicherweise ebenso einfallslos als "Humankapital" ins Deutsche übertragen wurde. Gewiß wird dabei beteuert, der Mensch sei kein "Kapital". Aber damit schafft man sich erst das Problem. "Kapital" ist nämlich in der Sprache des Ökonomen nichts anders als ein Ausdruck für Geld als Zahlungs- und Finanzierungsmittel. Wird es allerdings investiert, dient es dem Erwerb von "Produktionsmitteln", deren Einsatz in Verbindung mit dem Einsatz anderer "Produktionsmittel" in einer späteren Periode zu einer "Wertschöpfung" führen soll. Geld wird verausgabt zur Bildung von Vermögen. Nur auf dem Weg der Bildung und sinnvollen Nutzung von Vermögen lassen sich neue Werte schaffen. Vermögen ist wegen seines Wertschöpfungspotentials der Bilanztheorie entsprechend als "Aktivum" auszuweisen. Die "Kapital"-Seite der Bilanz ist die Passivseite. Angelsächsische Ökonomen reden inzwischen immer öfter deshalb auch von "human assets" statt von "human capital". Auf einer der Produktion vorgelagerten Vermögensbildung basiert eben jegliche Variante erfolgreicher Wirtschaft. Vermögensbildung ist folglich die zentrale Voraussetzung für die Schaffung von Wohlstand.

Es ist wichtig zu vermerken: Das sich in den Menschen während ihrer gesamten Lebenszeit entwickelnde und in ihnen verkörperte Handlungspotential nennt die Familienforschung in Übereinstimmung mit der Bilanztheorie der Wirtschaftswissenschaften zunächst Vermögen, dann aber wegen seiner Besonderheit als spezifisch menschliches Handlungspotential ganz konkret Humanvermögen. Die heute vielfach als dringend notwendig oder unverzichtbar bezeichnete Vermehrung der "Investitionen in den Menschen" in Gestalt von Ausgaben, die in erster Instanz in Familien getätigt werden zum Aufbau und zur Erhaltung menschlicher Handlungskompetenzen, schaffen in exakt diesem Sinne menschliches Handlungvermögen, eben Humanvermögen. Allmählich spricht es sich inzwischen herum, daß eine Gesellschaft etwas über den konkreten Wert der Ausgaben für die Schaffung von Humanvermögen in Familien wissen sollte, deren Wertvolumina also systematisch erfassen sollte.

Seit der Veröffentlichung des Fünften Familienberichts (1994) müßte alle Welt etwas über deren Wertvolumen wissen. Es ist eine gesicherte Erkenntnis, ein Ergebnis sorgfältiger wissenschaftlicher Forschung, daß Eltern, die zwei Kinder erziehen, wobei einer der Partner (annahmegemäß nur) für acht Jahre seine Erwerbstätigkeit unterbricht, eine unentgeltlich geleistete Wertschöpfung in Höhe von ca. einer Million DM erbringen. Staatliche Leistungen entlasten sie dabei um nicht mehr als ca. 15 Prozent. Im Jahre 1990 hatten die Eltern der "alten" Bundesrepublik

Deutschland durch ihre familialen Leistungen (durch den Einsatz der ihnen verfügbaren "Aktiva" an Zeit und Geld) einen Bestand an Humanvermögen im Werte von ca. 16 Billionen DM aufgebaut. Diesem stand zur wirtschaftlichen Nutzung lediglich ein Volumen an "reproduzierbarem Sachvermögen" (Produktivvermögen) in Höhe von ca. 7 Billionen DM gegenüber (5. Familienbericht, S. 145, 290ff.). Diese Zahlen sind deshalb bemerkenswert, weil sie die Wertmaßstäbe für gesellschaftlich bedeutsame Arbeit revolutionieren. Von nun an gibt es handfeste Bewertungsmaßstäbe für den gesellschaftlichen Wert familialer Aktivitäten, die vor allem durch eine hohe Arbeitsintensität geprägt sind. Sie liefern eine unumstößliche Begründung für das Erfordernis einer umfassenden gesellschaftlichen Neubewertung familialer Leistungen.

Diese Zahlen beweisen, daß sich bereits ein fundamentaler Wandel in der Bedeutung der sogenannten Produktionsfaktoren vollzogen hat, ohne daß sich das gesellschaftliche Bewußtsein darauf einstellte: Es ist nicht mehr das "Kapital", dessen Fehlen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt, eine Wohlstandswahrung oder gar -steigerung, zu verhindern droht, sondern ein Defizit an "People's Skills and Knowledge", wie es in der internationalen Sprache des Business Management heißt, also ein Defizit an "Humanvermögen". Die mißlungenen Versuche deutscher Politik, Menschen zu "importieren", die über solches Wissen verfügen, zeigen den Bedarf und das Problem auf. Schließlich ist dieses Wissen nicht einfach wie "Manna vom Himmel" in die Köpfe der Menschen "gefallen", was einige Wachstumstheorien zu suggerieren scheinen, und hat sie zugleich befähigt, dieses Wissen sinnvoll anzuwenden. Es ist das Ergebnis der viel zitierten "Investitionen in den Menschen", an denen die Familien – wie gezeigt - einen überwältigend hohen Anteil übernommen haben.

Es bleibt damit bei der grundsätzlich wegweisenden Einsicht des Fünften Familienberichts: Die berufliche Qualifikation der Bevölkerung, ihre sozialen und gesellschaftlichen Kompetenzen, ihr Gesundheitszustand und ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit "hängen vor allem von der Verlässlichkeit der familiären Zuwendung und Erziehung ab". Allein auf deren Grundlage kann "eine gute allgemeine und berufliche Bildung aufbauen", verlautete dazu in der Stellungnahme der damaligen Bundesregierung. Sie stützte damit die Grundaussage des Sachverständigenberichts, daß "das Humanvermögen einer Gesellschaft durch die Leistungen der Familie begründet wird und alle Menschen vom Lebensbeginn bis zum Lebensende sowie die Gesamtheit der gesellschaftlichen Einrichtungen dieser familialen Leistungen bedürfen".

Diese Sichtweise deckt die fundamentale wechselseitige Abhängigkeit zwischen den Welten der Familie, der Wirtschaft und der Gesellschaft auf, ein Phänomen, dessen Bedeutung nicht unterschätzt werden darf, weil damit die Trennschärfe zwischen diesen Lebensbereichen reduziert, wenn nicht gar aufgehoben wird. Zwar werden Lern- und Leistungsbereitschaft, Kreativität, Arbeitsmotivation und Zuverlässigkeit, Bereitschaft zur Teamarbeit und Eigenverantwortlichkeit in den Familien, in deren Individual- und Gruppenkultur geprägt und vermittelt. Sie strahlen aber in alle anderen Lebensbereiche hinein und sind für ein demokratisches Gemeinwesen, das auf "motivierte, partizipations- und solidaritätsbereite Bürgerinnen und Bürger angewiesen" ist, konstitutiv. Diese Einschätzung der Bundesregierung aus dem Jahr 1994 sollte ernstgenommen werden. Elternkompetenz schließt stets Motivation, Partizipations- und Solidaritätsbereitschaft mit ein.

In den 1970er Jahren, als über die Defizite des Bildungssystems in Deutschland diskutiert wurde, hieß es oft, es müsse viel mehr an Kapital zu dessen Ausbau bereitgestellt werden. Hier sprach man zu Recht von "Kapital". Mit einem Mehr an Geld im Schul- und Bildungssystem sollte ein Mehr an Chancengleichheit bewirkt werden. Hinfort sollte nicht vorwiegend die "soziale Herkunft" über die erreichbare gesellschaftliche Position des einzelnen entscheiden. Exakt diese Zielbestimmung von Politik findet sich erneut in der aktuellen bildungspolitischen Diskussion. "Soziale Herkunft" bedeutet natürlich nichts anderes als die "Herkunft aus unterschiedlich mit Handlungsvermögen ausgestatteten Familien". Wegen der Annahme einer daraus resultierenden Ungleichheit der Startbedingungen für den Weg ins Leben forderten immer wieder Autoren oder Bewegungen (etwa im Sozialismus) die Abkoppelung von Familie vom Bildungswesen oder deren Ausschluß aus dem Bildungsprozeß. Favorisiert wurde die Schaffung familienersetzender Bildungsinstitutionen.

Die Pisa-Ergebnisse belegen deutlich, daß sich seit 30 Jahren an der Auffassung, Erziehung könne auch ohne Familie gelingen, wenig geändert hat. Der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie hat in seinem Gutachten mit dem Titel: "Die bildungspolitische Bedeutung der Familie - Folgerungen aus der PISA-Studie" auf die Ursachen solcher Fehleinschätzung aufmerksam gemacht. Die öffentliche Debatte über die Folgerungen, die aus den Ergebnissen der PISA-Studie zu ziehen sind, läßt nach seiner Auffassung zentrale Erkenntnisse der Familienforschung, die die PISA-Studie ihrerseits deutlich betont, nahezu völlig außer acht. Wie schon vielfach zuvor beziehe sich diese Debatte fast ausschließlich darauf, wie schulisches Lernen besser zu organisieren und Lerninhalte und Leistungsstandards zu vereinheitlichen

seien. Die PISA-Studie belege jedoch - so heißt es dort - in Übereinstimmung mit den Befunden früherer wissenschaftlicher Untersuchungen, daß die grundlegenden Fähigkeiten und Bereitschaften für schulische Lern- und lebenslange Bildungsprozesse der nachwachsenden Generation in den Familien geschaffen werden. Die Familie muß daher von der Politik endgültig als die grundlegende Bildungsinstitution der Kinder und Jugendlichen anerkannt werden. Sie ist der ursprüngliche und den Lebensweg weiterhin begleitende Ort der Bildung von Humanvermögen. Sie wirkt sich sowohl auf die Wahl der Schulform als auch auf den Schulerfolg aus. Die Familie ist zudem der zentrale Ausgangspunkt für die außerfamilialen Bildungsprozesse der Kinder. Elternkompetenz, elterliche Motivation, Partizipations- und Solidaritätsbereitschaft gleichwertig einzubeziehen in diese Prozesse ist deshalb ein Gebot der Stunde. Mit der Idee der Erziehungspartnerschaft plädiert deshalb der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen für eine deutlich engere wechselseitige Zusammenarbeit zwischen Familie und Schule sowie zwischen Kindertagesstätten und weiteren Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe als bisher (Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Stärkung familialer Beziehungs- und Erziehungskompetenzen, Juni 2004).

Die Verengung der aktuellen Debatte auf Probleme der Schulorganisation und Leistungsstandardisierung führt allerdings nach Ansicht des Beirats dazu, daß sich die Forderungen an das politische Handeln von Bund, Ländern und Kommunen weitgehend auf schulpolitische Maßnahmen beschränken. Er macht deshalb darauf aufmerksam, daß Kinder und Jugendliche nur individuell gefördert werden können, weil sie in ihren Familien in vielfacher Hinsicht bereits prägende Handlungskompetenzen erworben haben, bevor sie nach außen treten. Ein Weg zur Chancengleichheit öffne sich nur dann, wenn Familien selbst in ihrer Leistungsfähigkeit gefördert und unterstützt werden. Diese grundlegende Aufgabe werde damit zu einem unentbehrlichen Bestandteil der staatlichen Bildungspolitik. Der Beirat versteht sein Plädoyer für verstärkte familienbezogene Maßnahmen in der Bildungspolitik nicht als Absage an notwendige Bildungsreformen im Bereich der Schule und des Kindergartens. Er sieht vielmehr in der gezielten und nachhaltigen Verbindung von Maßnahmen der Bildungspolitik mit Maßnahmen der Familien-, Kinder- und Jugendhilfepolitik die wichtigste Folgerung, die aus den Ergebnissen der PISA-Studie zu ziehen ist.

## 5. Familienpolitik - Vom Stillstand zum Rückschritt?

Zur Bewahrung bürgerlicher Freiheit - auch für Familien - sollte ein zentrales Prinzip verbindliche Beachtung finden: Jeder Mensch sollte von dem Ertrag der eigenen Arbeit soviel einbehalten können, daß er sein eigenes Leben und das seiner Familie verantwortlich selbst zu gestalten in der Lage ist. Familien müssen danach in der Lage sein, trotz ihrer Belastung durch staatliche Abgabeverpflichtungen ihre Kinder aus dem selbst erwirtschafteten Einkommen angemessen unterhalten zu können.

Für die Gegenwart konstatiert neben den in diesem Text genannten Autoren vor allem Jürgen Borchert gravierende Beeinträchtigungen dieses Prinzips. Er ist der Experte, der den sogenannte "Wiesbadener Entwurf" zur Familienpolitik auf den Weg brachte, der unter dem Stichwort "Die Familienpolitik muß neue Wege gehen!" 2003 einiges Aufsehen weckte. Er sieht Rückschritte in der Familienpolitik, die diese weit hinter deren Stand in den fünfzigeren Jahren zurückfallen läßt. Er hebt hervor, daß damals - während Konrad Adenauers Kanzlerschaft - das Entlastungsniveau für Familien seinen "Höchststand" erreichte. Seitdem befinde sich das System auf dem Weg vom Stillstand zum Rückschritt. "Die regressive Belastungsstruktur des Abgabensystems" führe zu "Kinder- und Familienarmut". Jedenfalls sei gegenwärtig "die relative Einkommenslage der Familien schlechter denn je". Nur einige der einschlägigen Tatbestände können hier gesondert benannt werden.

Das sogenannte deutsche "Wirtschaftswunder" ging mit hohen Kinderzahlen einher. Damals war Familienpolitik ein selbstverständlicher Teil der Wirtschaftspolitik. Die Drei-Kinder-Familie mit Durchschnittseinkommen blieb - so Borchert siehe oben - Mitte der 1960er Jahre von der Einkommensteuer befreit und empfing, umgerechnet auf heutige Maßstäbe, zudem ca. 4.000 € an Kindergeld. Sie war zudem im Vergleich zu heute nur mit etwa der Hälfte der Verbrauchssteuern und Sozialversicherungsbeiträge belastet. Inzwischen sind beachtliche Teile ihrer potentiellen Kaufkraft den Familien entzogen und in die Hände staatlicher Instanzen gegeben worden. Vorgeblich sollen diese besser als die Familien selbst diese Mittel zu deren Wohl einzusetzen wissen. Wenn dazu die Aufrechterhaltung der Mehr-Kinder-Familien zählen sollte - die Kinderzahlwünsche junger Menschen sprechen dafür -, hat dies bislang wenig gefruchtet; die deutsche Bevölkerung schrumpft an der Basis.

In einer solchen Situation kommt es auf unbestechliche Analysen an. Wie schon erwähnt wurde, setzte der Fünfte Familienbericht (1994) grundlegende Akzente. Die drei wichtigsten Schwerpunkte dieses Berichts bleiben beachtlich: Erstens - die Darstellung der Vielschichtigkeit der "struktu-

rellen gesellschaftlichen Rücksichtslosigkeiten" gegenüber jungen Menschen, die Elternverantwortung zu übernehmen bereit sind. Der Bericht macht sich damit ebenso die bekannte These F. X. Kaufmanns von der strukturellen Rücksichtslosigkeit der gesellschaftlichen Verhältnisse gegenüber Familien in der Bundesrepublik Deutschland zu eigen wie den Tenor zahlreicher Urteile des Bundesverfassungsgerichts. Dieses Gericht attestierte dem Gesetzgeber die Verfassungswidrigkeit zahlreicher familienpolitisch relevanter Gesetze und forderte ihn auf, in Zukunft Schritt für Schritt die bestehenden Ungerechtigkeiten gegenüber Familien in unserer Gesellschaft abzubauen. Zweitens – die hier schon mehrfach genannte zentrale These, die Zukunft einer Gesellschaft spiegele sich in der "Zukunft des Humanvermögens". Mit der Entscheidung für Kinder, mit dem Aufbau des "Humanvermögens", des menschlichem Handlungspotentials der nachwachsenden Generationen, bestimme eine Gesellschaft über die Qualität aller in ihr zukünftig zu erwartenden Aktivitäten, über die Gesamtheit ihrer sozialen, produktiven, kulturellen, wissenschaftlichen und politischen Leistungen. Plädiert wurde - drittens - für eine Politik, die "Familie lebbar macht", für eine Politik, die nicht nur anerkennt, daß alle gesellschaftlichen Kräfte von den Leistungen der Familien zehren, sondern zudem gewährleistet, daß sich junge Menschen ihre Kinderwünsche ohne wirtschaftliche und soziale Diskriminierung erfüllen können. - Alte Probleme bleiben aktuell: Das für alle Familienmitglieder erforderliche soziokulturelle Existenzminimum müsse steuerlich völlig freigestellt sein. Durch die gängigen familienpolitischen Maßnahmen würden Familien günstigstenfalls zu 20 Prozent entlastet. Schon bei einer Unterbrechung der Erwerbstätigkeit zugunsten von Kindererziehung und -versorgung um 6 Jahre käme es zu familialen Einkommensverlusten zwischen 350.000 und 540.000 DM. Familien finanzieren etwa ein Drittel der an sie fließenden Transferzahlungen selbst.

Weitere Fragen stehen im Raum, etwa: Wie sieht die Einkommenssituation von Familien im Vergleich zu Kinderlosen aus? Aufsehenderregend waren Ergebnisse aus Baden-Württemberg. Sie bestätigten nachdrücklich die aus ihrer Entscheidung für Kinder resultierende massive Verschlechterung der relativen Wohlstandsposition von Eltern im Vergleich zu Kinderlosen. Schon bei einem absoluten Vergleich der (analog zu den Regelsätzen der Sozialhilfe) nach dem Bedarf gewichteten durchschnittlichen monatlichen Pro-Kopf-Einkommen zeigte eine Studie der Familienwissenschaftlichen Forschungsstelle des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg aus dem Jahr 1996 die gravierende Einkommenschwächung durch Familie: "Das Pro-Kopf-Einkommen von kinderlosen Paaren beträgt im Durchschnitt monatlich 1.954 DM, das von Ehepaaren mit Kin-

dern liegt mit 1.536 DM um 21 Prozent darunter. Eltern und ihre Kinder haben somit pro Kopf monatlich rund 400 DM weniger zur Verfügung als kinderlose Ehegatten". Die Einkommensdiskrepanz wird noch dramatischer, wenn zwischen Phasenabschnitten des Familienlebens wie z. B. der Gründungs-, Aufbau- und Stabilisierungsphase unterschieden wird: "Die Einkommensungleichheit ist in bestimmten Familienphasen erheblich größer. So verfügen kinderlose Ehepaare in der Gründungsphase mit 2.437 DM über ein rund 1.000 DM höheres Pro-Kopf-Einkommen als Eltern und ihre Kinder (1.426 DM). Entgegen weit verbreiteter Ansicht ist also das Einkommensgefälle nicht bei jungen Ehepaaren mit Kindern am größten, sondern es nimmt im Laufe der Familienentwicklung weiter zu. Mit 1.400 DM ist der Einkommensunterschied am stärksten, wenn die Familie ihre endgültige Kinderzahl erreicht hat und vor allem Schulkinder im Alter von 6 bis unter 15 Jahren in der Familie leben. In dieser Phase verfügen Eltern und ihre Kinder über ein Pro-Kopf-Einkommen (1.328 DM), das nur halb so hoch ist wie das von kinderlosen Ehegatten (2.756 DM). Erst in späteren Familienphasen verringern sich die Einkommensunterschiede". Diese Studie bestätigt sehr eindrucksvoll die Erkenntnis, daß Ehepaare mit Kindern sehr viel häufiger als kinderlose Paare in wirtschaftliche Bedrängniszonen geraten. In der "Stabilisierungsphase" beläuft sich der Anteil von hoch belasteten Familien an der Gesamtheit auf 15,3 Prozent. Die Fortschreibung dieses Ansatzes in der Zeit belegt die Unbeweglichkeit der Familienpolitik. Soweit sich junge Menschen in dieser Bundesrepublik Elternschaft leisten, verfügen sie hinfert bei zwei Kindern über lediglich 51 Prozent, bei drei Kindern über 42 Prozent des Pro-Kopf-Einkommens von kinderlosen Paaren, und das ziemlich konstant seit nahezu 30 Jahren.

Seit ca. 50 Jahren wissen wir genau, wie sich idealtypisch der Lebenszyklus in Familien darstellt. Er spiegelt sich sehr deutlich in den Ergebnissen einer Studie von Helga Schmucker aus jener Zeit wider. Dort wird über Einnahmen- und Ausgabenüberschüsse in den verschiedenen Phasen des Lebenszyklus einer Familie, die bereits in ein System der Sozialen Sicherung eingebettet ist, in typisierender Form berichtet. Dabei zeigte sich, daß die Phase des Zusammenlebens mit Kindern deutlich stärker mit einem Verschuldungsrisiko belastet ist als die Altersphase, in der ein (Renten-)Einkommen meist wieder allein einem Paar zu Gute kommt.

Helga Schmucker sprach in diesem Kontext von "Bedrängniszonen", in die Familien wegen ihrer Bereitschaft zum Kind geraten. Diese heute oft auch als potentielle Armutszone bezeichnete Bedrängniszone junger Familien aufzuheben, ist und bleibt eine zentrale Aufgabe moderner Familienpolitik. Empirisch gesehen ist das Problem heute ebenso gravierend wie

in den fünfziger und sechziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Gleichwohl verfolgte die Gesetzgebung eine Politik der Schließung der - wie die Schmucker-Analyse deutlich genug zu erkennen gab - versorgungspolitisch gesehen eher nachrangigen Lücke in der Altersversorgung. Eine den Wunsch nach Kindern fördernde, die ausgeprägte "Bedrängniszone" der Elternschaft abmildernde oder gar schließende Überbrückungshilfe ist bis heute noch kein konstituierendes Element des Sozialen Sicherungssystems.

Genau das beanstandete das Bundesverfassungsgericht. Besonders große Bedeutung ist hier dem sogenannten "Trümmerfrauen-" oder "Familienurteil" vom 7. Juli 1992 zu attestieren, mit dem das Bundesverfassungsgericht seinerzeit die gravierenden Benachteiligungen der Familien im Rentenrecht bemängelte. Den für das Rentenrecht konstatierten Konstruktionsfehler nannten die Kläger damals und nennt die familienwissenschaftliche Diskussion seitdem "Transferausbeutung". Transferausbeutung ist das Ergebnis dessen, daß im Alterssicherungssystem der Bundesrepublik hohe Prozentsätze (geschätzt werden 40 Prozent) der Leistungen der Alterssicherung von Personen von Kindern anderer Personen aufgebracht werden. Diese Diskrepanz ist in ihrer Größenordnung enorm. Vor dem Bundesverfassungsgericht wurden die folgenden Zahlen genannt: In ansteigender Größenordnung sei jährlich eine Vermögensübertragung von (inzwischen erwerbstätigen und deshalb abgabepflichtigen) Kindern an andere Personen, oder besser gesagt: von Familienmitgliedern an andere Personen, erfolgt von zunächst über 150 Milliarden DM im Jahr 1990 auf bislang mehr als 200 Milliarden DM. Das sind Zahlen, die vor dem Verfassungsgericht verhandelt und von ihm nicht beanstandet wurden.

Man kann dieses Procedere "Plünderung familiären Vermögens" durch Gesetzgebung nennen. Wären diese Beträge auf den Konten der Familien geblieben, wären diesen beträchtliche Ersparnisse zum Zweck der selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge möglich gewesen, wie es der Gesetzgeber in Zukunft von den Familien erzwingt. Oder: der hohe Verschuldungsgrad der deutschen Familien, über den derzeit laufend berichtet wird, daß er immer noch steige, wäre deutlich geringer oder gar ausgeblieben.

Es reicht jedoch nicht aus, auf Zonen wirtschaftlicher Bedrängnis oder wirtschaftlicher Diskriminierung zu verweisen. Rücksichtslosigkeit gegenüber Familien ist ein gesamtgesellschaftliches Phänomen. Das ist den Bundesverfassungsrichtern nicht verborgen geblieben, obwohl ihre Entscheidungen sich jeweils nur auf relevante Klagen beziehen. So hat dann auch angesichts der sich mehrenden Beanstandungen des geltenden Rechts



durch "Anwälte der Familien" das Bundesverfassungsgericht grundsätzlich festgestellt, daß die Benachteiligungen von Familien nicht allein im Rentenbereich stattfinden, sondern wesentlich auch in anderen Bereichen des Rechts und der Gesellschaft. Gemeint sind also nicht allein die gleichfalls bekannten verfassungswidrigen Belastungen von Familien im Steuerrecht. Nur so ist zu verstehen jene gewiß nicht nur an den Gesetzgeber gerichtete, ihn jedoch verpflichtende Aussage im Trümmerfrauenurteil vom 7. Juli 1992: Von nun an, mit dem Jahr 1992 beginnend, sei der Gesetzgeber bei jedem Reformschritt veranlaßt sicherzustellen, daß die generelle Benachteiligung der Familien tatsächlich verringert wird. Es lohnt sich, genau auf die Formulierung zu schauen; sie lautet - bei jedem Reformschritt!

An sich hätte man nach dieser Entscheidung von der Politik, vom Bundestag oder von der amtierenden Bundesregierung erwarten können, daß sie diese Mahnung ernst nimmt und dazu ein Zeichen setzt. Ein Anfang hätte vielleicht mit der Einrichtung einer Expertengruppe gemacht werden können - im Bundeskanzleramt oder wo auch immer. Sie hätte den Auftrag erhalten sollen, alle Gesetzgebungsvorgänge hinfort daraufhin zu überprüfen, ob dieser umspannenden Forderung des Bundesverfassungsgerichts im Ganzen Genüge geleistet wird. Sie hätte zudem die Befugnis erhalten müssen, jeden Vorgang zu stoppen, der dem Kriterium der relativen Verbesserung der Familienposition nicht entspricht. Jeder weiß, daß nichts dergleichen geschehen ist, und es gab und es gibt Experten, die meinen, hier werde ein grundlegender Konflikt sichtbar zwischen der Auffassung des Bundesverfassungsgerichts, den Familien in Deutschland und der in diesem Lande amtierenden Administration.

Mit seinem Urteil vom 3. April 2001 stellte der erste Senat des Bundesverfassungsgerichts fest, daß der für die stabile Fortführung des aktuellen Rentenversicherungssystems unentbehrliche generative Beitrag zur Zeit in der Regel nicht mehr von allen Versicherten erbracht wird. Er betonte, unter der Voraussetzung, daß Versicherungsleistungen nach dem Umlageverfahren erfolgen, sei zu beanstanden das erhebliche "Ungleichgewicht zwischen dem Gesamtbeitrag, den Kindererziehende in die Versicherung einbringen" (Kindererziehung und Geldbeitrag) und nur einem "Geldbeitrag der Kinderlosen". Die Kernsätze dieses Urteils lauten daher wie folgt: "Die Versicherungsleistung versicherter Eltern begünstigt innerhalb eines umlagefinanzierten Sozialversicherungssystems, das der Deckung eines maßgeblich vom Älterwerden der Versicherten bestimmten Risikos dient, in spezifischer Weise Versicherte ohne Kinder" ... "Eltern, die unterhaltsbedürftige Kinder haben" und "kinderlos bleibende Versicherte im erwerbsfähigen Alter", ... "beide sind bei einer Finanzierung der Sozial-

versicherung im Umlageverfahren darauf angewiesen, daß Kinder in genügend großer Zahl nachwachsen" ... "Wird ein solches allgemeines, regelmäßig erst in höherem Alter auftretendes Lebensrisiko durch ein Umlageverfahren finanziert, so hat die Erziehungsleistung konstitutive Bedeutung für die Funktionsfähigkeit dieses Systems" ... "Für ein solches System (ist) nicht nur der Versicherungsbeitrag, sondern auch die Kindererziehungsleistung konstitutiv."

Was aber bleibt davon in der Praxis, wenn der Gesetzgeber sich weigert, diesen Tatbestand als Reformgrundlage zu akzeptieren?

Parallel zu einer Rentendiskussion, die von einer "Kinderrente" zur Deckung des lebensnotwendigen Bedarfs von Kindern nichts wissen wollte, meldete der "Erste Armuts- und Reichtumsbericht" der Bundesregierung 2001: "Ein erhöhtes Armutsrisiko tragen vor allem junge Familien mit kleinen Kindern, da im Zuge des Aufbaus eines Familienhaushalts ein erhöhter finanzieller Bedarf besteht." "Armut von Kindern ist vielfach eine Folge geminderter Erwerbs- und Einkommenschancen ihrer Eltern".

Es ist diesem Staat im Gegensatz zu anderen nicht gelungen, trotz gewaltiger Umverteilungsvolumina, trotz eines Sozialbudgets, das schon 1999 den Wert von 668 Milliarden € erreichte, Familien- und Kinderarmut nachhaltig zu reduzieren. Genau das attestierte die Weltbank in ihrem Weltentwicklungsbericht 2000/2001 mit dem Titel: "Bekämpfung der Armut": den politischen Maßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland. Nachweislich sei ihnen ein Abbau von Armut im Zeitraum von 1985 bis 1994 nicht gelungen. Als Ursache wird die Ideologie des hier praktizierten Systems der Umverteilung benannt.

Absolut zwingend ist vor diesem Hintergrund die Folgerung, daß wegen seiner gesellschaftlichen Fehlleistungen das gesamte Umverteilungssystem der Bundesrepublik Deutschland, das System der Sozialtransfers und das der Besteuerung, in seiner Undurchschaubarkeit und Unwirksamkeit im Hinblick auf seine Zielsetzung zur Disposition stehen müßte - für eine Reform an Haupt und Gliedern. Das Dispositionspotential ist nicht gerade wenig, betrachtet man als derzeitige finanzielle Verfügungsmasse für Sozialreformen etwa das Volumen des aktuellen Sozialbudgets in Höhe von zumindest 700 Milliarden €. Niemand sollte davon reden, es sei nirgendwo ein beachtlich großer Fonds zur Finanzierung des aktuellen Umgestaltungsbedarfs auszumachen. Ein erster möglicher Schritt zur Reform ergäbe sich durch die Bereitschaft, innerhalb dieses Blocks Mittel umzuschichten. Schon seit Jahrzehnten blockieren jedoch die von uns nachgewiesenen und kritisierten Ideologien die Debatte über die Änderung der Prioritäten staatlicher Intervention. Der Preis dieser Blockaden ist ein

schleichender nachhaltiger Verlust an volkswirtschaftlich unentbehrlicher Vermögenssubstanz.

## 6. Zukunftsfähige, nachhaltige Entwicklung - Das Leitbild für eine konsensträchtige Familienpolitik

Aus all dem, was bislang hier erörtert wurde, läßt sich eine wichtige Lehre ziehen: Es ist fatal, für gesellschaftliche Entwicklungen vermeintliche Gesetzmäßigkeiten als unentrinnbar zu unterstellen. Wer vom Untergang der Familie und daher von einem zwangsläufigen "Trend zur Vergrößerung" redet, muß gefragt werden nach etwaigen Ursachen und hier insbesondere nach seinem Blick auf menschliche Einstellungen. Immer grundsätzlicher prallen in der Debatte über die Rolle von Familien in unserer Gesellschaft unterschiedliche Ansichten über die gesellschaftlichen und individuellen Einstellungen zum Leben an sich aufeinander. Sie alle werden defizitär, wenn sie ohne jegliche Zukunftsperspektive sind. Dauerhaft und vielstimmig wird über Nachhaltigkeit geredet. Das Postulat der Nachhaltigkeit bezieht sich jedoch im Schwerpunkt auf die Forderung der Erhaltung von Wertbeständen. Es darf hier nicht vorrangig um die Bewahrung der Natur gehen. In erster Linie sollte es immer um die Belange der Menschen gehen. Jeder Mensch - darauf haben wir uns jedenfalls in unserer abendländischen Kultur verständigt, - trägt, geboren oder noch nicht geboren, seinen einzigartigen Wert in sich. Stets steht somit die Würde des Menschen auf dem Spiel.

Ich meine, wer den sinkenden Bevölkerungstrend propagiert, kann sich nicht auf die Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland berufen. Die Graphik von Deutschland 1997 zeigt schließlich sehr deutlich auch Zeiten mit hohen Geburtszahlen. Diese Entwicklungen gelten in der Trendinterpretation derzeit eher als "Ausreißer", als Ausnahmen eben. Sollte es jedoch nur ein Zufall sein, daß es in Deutschland nach den Katastrophen, die die Menschen erlebt hatten, nach zwei brutalen Kriegen, in der Zeit des Aufblühens der Bundesrepublik eine Bevölkerung gab, die sich zu Kindern, zu deren Zukunft, eben zur Entscheidung für Familie bekannte? Nirgendwo läßt sich heute noch nachlesen, daß die Soziologen, die sich seinerzeit mit dieser Frage beschäftigten, diese Entwicklung in Verbindung brachten mit einer Welt, in der die Menschen Vertrauen in die Zukunft setzten und sich darin nicht getäuscht sahen. Es gab damals eben eine Generation, die wissen wollte, daß sie durch ihre eigene Aktivität etwas bewegen, also Zukunft gestalten kann. Diese Menschen gedachten und trachteten offenbar danach, eine erwartungsvolle Zukunft geradewegs in die nächste Generation zu transferieren. Das hat

wohl etwas mit Visionen, mit Empfindungen, mit Einstellungen von Menschen, mit menschlichen Haltungen zu tun. Darüber redet heute keiner mehr. Statt dessen sucht die Politik nach gesetzestechnischen Tricks, an Stellschrauben der bestehenden Regelsystemen zu drehen, ohne über die eigentlichen Ursachen für die grassierenden Fehlentwicklungen nachzudenken. Wäre es nicht angebracht, vorher genauer über die Gründe für die Veränderungen der Einstellungen in der Gesellschaft nachzudenken. Es könnte dabei hilfreich sein, vor dem Hintergrund der Graphik zur Bevölkerung im Jahr 1997 die Frage aufzuwerfen, weshalb die positive Bevölkerungsentwicklung um die Mitte der sechziger Jahre abbricht? Dazu mag es manche Erklärung geben. Aber irgendwie scheint damals das Vertrauen in die Zukunft verloren gegangen zu sein. In den 1970er Jahren hat man es oft gehört, das Wort: Ich kann es nicht verantworten, Kinder zu haben. Warum eigentlich? Andere gab es schon, die diese Verantwortung zu übernehmen bereit waren.

Zum "Baby-Boom" der Wirtschaftswunderzeit läßt sich dann zumindest eine Schlußfolgerung ziehen: Das generative Verhalten ist an die Einschätzung gebunden, daß es Chancen gibt, den sozialen Status für sich selbst und für die eigenen Kinder in Zukunft zu halten oder gar zu verbessern. Diese Meinung galt damals offensichtlich für nahezu alle Schichten der Bevölkerung. Bedeutsam war wohl das Vertrauen darauf, sich Kinder leisten und ihnen zudem die Sicherung des Alters ihrer Eltern anvertrauen zu können, weil die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen selbstverantwortliches Handeln unterstützten. Mit einem solchen Vertrauen mochte dann ein Bewußtsein dafür entstehen, daß es Sinn macht, heute auf an sich möglichen Konsum zu verzichten und mit den "realen" Investitionen in Kinder, in die nachwachsende Generation, sowie zudem in das Produktivvermögen der Gesellschaft nicht nur die eigene Zukunft zu sichern, sondern zugleich die der folgenden Generationen. Betrachtet man die zeitliche Entwicklung nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, läßt sich folgendes vermuten: In der Bevölkerungsstruktur zeichnet sich ab, wieviel an Vertrauen die jeweilige Elterngeneration in die Zukunft ihrer Gesellschaft setzt und in deren Bereitschaft, ihre gesellschaftlichen Leistungen anzuerkennen. Zur Disposition steht das Vertrauen in die Nachhaltigkeit einer Entwicklung, die für alle, vor allem aber die nachwachsenden Generationen, faire Lebenschancen gewährt.

1968 legte der weltbekannte Jesuit Oswald von Nell-Breuning, ein begnadeter Ökonom und Sozialethiker, einen Text vor mit dem Titel: "Baugesetze der Gesellschaft". Dort bezeichnete er das "Solidaritätsprinzip" und das "Subsidiaritätsprinzip" als die beiden wichtigsten Baugesetze der menschlichen Gesellschaft. "Das Grundgesetz der gegenseitigen Verant-

wortung" (der Solidarität) bestimme und trüge damit "das ganze Baugerüst der menschlichen Gesellschaft". Dem "Subsidiaritätsprinzip", dem des "hilfreichen Beistandes" komme die Würde eines Baugesetzes ebenfalls zu; es gebe nämlich Auskunft darüber, wer jeweils Träger der Verantwortung sei. Wenn die Einzelperson sich selbst helfen könne, dürfe die Gemeinschaft sie der Verantwortung, sich selbst zu helfen, nicht entheben, indem sie ihr Fremdhilfe aufdrängt. Sei dagegen der Einzelmensch auf sich selbst gestellt, nicht imstande, sich selbst zu helfen, überfordert und daher auf die Hilfe der (übergeordneten) Gemeinschaft angewiesen, müsse diese hilfreich einspringen. "Hilfreicher Beistand" dürfe niemals dazu führen, dem Geholfenen den Weg zur Eigenständigkeit, Selbstständigkeit und zur Selbstverantwortung zu versperren. Gleichwohl sei durchgängig gemeinsames Handeln zur Förderung der Entwicklungspotentiale aller Handlungseinheiten einer Gesellschaft gefordert. All das bleibe für alle Gesellschaften verbindlich. Vollauf bestätigt sähe sich Nell-Breuning in seiner Auffassung gegenwärtig angesichts des Vordringens einer neuen Terminologie. Weltweit hofft man, Entwicklungspotentiale, insbesondere der gesellschaftlich Benachteiligten, wecken, fördern und aktivieren zu können. Das trifft exakt zu auf den Fall der positiven Variante des "hilfreichen Beistands"; der Subsidiarität. Nur heißt sie inzwischen "Empowerment".

Es fragt sich, ob heute nicht über zusätzliche "Bausteine" zu reden wäre. Betrachtet man in diesem Kontext die einschlägige Rio-Deklaration aus dem Jahr 1992, ist es schon verwunderlich zu sehen, daß sich die Nachhaltigkeitsdebatte bislang dominant in der Erörterung von Umweltfragen erschöpft. Es erstaunt, wie einseitig, selektiv, kurzum: oberflächlich, mit dieser Begrifflichkeit umgegangen wird. Im Originaltext heißt es - wie eingangs in diesem Text bereits notiert wurde: "Die Menschen stehen im Mittelpunkt der Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung. Sie haben das Recht auf ein gesundes und produktives Leben im Einklang mit der Natur" (Grundsatz 1). "Das Recht auf Entwicklung muß so erfüllt werden, daß den Entwicklungs- und Umweltbedürfnissen heutiger und künftiger Generationen in gerechter Weise entsprochen wird" (Grundsatz 3). Entscheidend geht es um die Formulierung von Grundsätzen für die zukünftige Gestaltung der Lebensbedingungen von Menschen. Nur die Weitergabe des Lebens im Miteinander von Personen, Familien, Geschlechtern und Generationen sichert uns Sinnhaftigkeit im Alltag der Menschen.

Ohne das Prinzip der Nachhaltigkeit werden die Pfeiler, auf denen eine Gesellschaft ruht, sehr zerbrechlich. Deshalb müßte auch ihm die "Würde" eines "Baugesetzes der Gesellschaft" zugestanden werden. Mit

der Bündelung der Prinzipien dieser drei "Baugesetze" könnte zudem eine schlüssige Antwort auf die Frage nach einem Leitbild für eine konsensfähige Familienpolitik der Zukunft gegeben werden. Es wäre deckungsgleich mit einem allgemeinen Leitbild zukunftsfähiger, nachhaltiger Entwicklung. Empfohlen wird eine Reformdebatte, die sich in ihrer Grundstruktur ausrichtet auf eine Familienpolitik im Zeichen des Paradigmas der Nachhaltigkeit.

Versäumnisse, die Lebenslage von Familien zu schützen und zu stabilisieren, schlagen negativ in allen Problemfeldern der Gegenwartspolitik zu Buche. Lernschwächen, Integrationshemmnisse, Kompetenzmängel im Alltags- und Erwerbsleben, fehlende Souveränität im Umgang mit Wissen und gesellschaftlichen und politischen Institutionen hinterlassen ihre Spuren in Gestalt von unzureichenden Bildungsabschlüssen, Arbeitslosigkeit, gesellschaftlicher Desintegration.

## 7. Auf der Suche nach Bundesgenossen im Streben nach Gerechtigkeit für Familien

Was ist zu tun? Wir plädieren für Aufklärung und setzen auf die Chancen einer gesellschaftlichen Veränderung durch Aufklärung. Aber es ist schwer, Bundesgenossen zu finden. Das zeigte sehr deutlich der Blick auf die aktuelle Diskussion. Doch vielleicht lassen sich zukunftssträchtige Koalitionen gesellschaftlicher, außerparlamentarischer Kräfte mit den Familien anbahnen. Anzeichen gibt es jedenfalls schon.

Bislang schien es, als ob beide großen christlichen Kirchen, die evangelische eher als die katholische, wenig Neigung zeigten, sich in die Debatte über die Erfordernisse einer zeitgerechten Familienpolitik einzuschalten. Auch sie reagierten stärker auf die von der Politik propagierten oder durchgesetzten Einzelmaßnahmen, etwa bei den Themen Schwangerschaftsabbruch oder Homosexualität. Eine Forderung nach grundlegenden umfassenden Reformen galt ihnen möglicherweise als ein zu weit gehender Eingriff in die Tagespolitik. Das aber könnte sich zwischenzeitlich geändert haben. In einem Interview des Rheinischen Merkur vom 26. September 2002 mit Kardinal Lehmann legte dieser eine Liste von Punkten vor zum Thema: Was die Kirche von der Politik erwartet! Im einzelnen erwähnt wurde die Beachtung "längerfristige(r) Folgen der Politik, auch (der) Konsequenzen für künftige Generationen". Diese seien "radikaler und über Parteigrenzen hinweg in den Blick (zu) rücken" - "De(r) Schutz des Menschen" vom "Anfang" bis zum "Ende des Lebens" sei "ohne Kompromisse auf die Agenda (zu) setzen" - Die Politik müsse "Gerechtigkeit schaffen für die Familien (sowie) die Wertschätzung und den

Schutz der Ehe stärken" - Sie müsse "Bedingungen schaffen für die wirksame Bekämpfung der Arbeitslosigkeit". Vielleicht sollte all das noch deutlicher und konkreter gesagt werden in einer Zeit des Ringens um Sozialreformen. Schließlich gilt für Hartz III und Hartz IV, wie die bislang aktuellsten, wahrscheinlich aber weiterhin bald noch veränderten Entwürfe genannt werden, daß nach Einschätzung kritischer Experten wie z. B. Jürgen Borchert, die nachgerechnet haben, vornehmlich Familien und untere Einkommenschichten benachteiligt werden. Deshalb klingt es richtig, wenn es zudem in diesem Text heißt: Nicht nur "(i)n Fragen der Bildung" sollte die Politik "die Mitwirkung der gesellschaftlichen Kräfte, besonders der Kirchen, suchen". Schließlich leisten die Kirchen ein gewaltiges Stück an Sozialarbeit und sind sicherlich deutlich näher an den wirklich Bedürftigen als die staatlichen Sozialbürokratien. Auch für die Arbeitslosigkeit gilt nach wie vor die Formulierung im 5. Familienbericht, sie sei das familienpolitische Problem Nr. 1.

Ebenfalls im September 2002 legte der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland eine familienpolitische Stellungnahme vor. Dort heißt es, Ehe und Familien seien für den christlichen Glauben "gute Gaben Gottes". Es gehöre zu den Wirkungen des Evangeliums in der Geschichte, Partnerschaft und Mündigkeit in den Beziehungen der Menschen untereinander zu eröffnen und diese durch Ordnungen zu schützen. Gesellschaft brauche Leistungen der Familie. In ihnen werde der Grundstein für die Gesellschaft von morgen gelegt, würden Fähigkeiten entwickelt, Glauben und Werte vermittelt, die für die Zukunft unseres Zusammenlebens in der Gesellschaft unerläßlich sind. Gesellschaften seien zu ihrem Überleben, aber auch zu ihrer weiteren Entwicklung auf die Geburt von Kindern angewiesen. Diese stellten die Arbeitskräfte und das innovative Potential von morgen, eben Humanvermögen.

Es war zumindest auffallend, wenn nicht bestürzend, daß die Pressemeldungen nicht auf die hier enthaltene Mahnung zur Schaffung einer zeitgemäßen gesellschaftlichen Ordnung eingingen. Die Medien forschten in diesem Text erneut wohl eher nach Maßnahmeempfehlungen und glaubten sie in einem von insgesamt 65 Abschnitten zu finden, in der Akzeptanz von Tageseinrichtungen für Kinder durch die EKD. Die Kernaussage und ausdrückliche Einforderung seitens des Rates der Evangelischen Kirche Deutschlands von "Wahlfreiheit für Eltern" und die klare Benennung des Ziels, daß Frauen und Männer "in freier Vereinbarung" unterschiedliche "Lebensentwürfe für das Zusammenleben in Ehe und Familie" zu verwirklichen in der Lage sein sollten, blieb eher auf der Strecke. Anerkannt und kritisiert wurde durch die Kirche an dieser Stelle, daß eben diese Wahlfreiheit für viele nicht gegeben ist und nur erlangt werden kann,

wenn sich die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Optionen für Familie maßgeblich verbessern.

Jede nachhaltig wirkende Reform, die im Zeichen der Anerkennung der gesellschaftlichen Leistungen von Familien stehen will, muß deshalb eine Reform des Ganzen sein, deren Grundprinzipien und grundlegende Elemente vorweg bestimmt sein müssen, weil im Alltag der Gegenwart und Zukunft alle Lebenssphären miteinander verknüpft sind und weil es gerade im Hinblick auf die Gewichtung der Lebenssphären und deren Verknüpfungen rivalisierende Positionen gibt. Daß es dabei um Fragen geht, die nicht allein in einem nationalen Kontext zu sehen sind, wird daran erkennbar, daß in den letzten Jahren auch die Forschergruppen in den internationalen Großorganisationen im Umfeld der Vereinten Nationen nach neuen Wegen und Einsichten suchen. Hier scheinen sich weitere Bündnisse für Familienpolitik abzuzeichnen. Die durchgreifende Erkenntnis wächst, daß die Sozialstrukturen, das heißt, die Familien- und Bevölkerungsstrukturen sowie deren kulturelle Prägung, für die Entwicklungspotentiale der wirtschaftlichen und politischen Strukturen sehr viel wichtiger sind als man bislang zuzugeben bereit war.

Gleichwohl scheint auch diese Debatte mit einer eigentümlichen "Schlagseite" versehen zu sein. Dabei kann nicht einmal gesagt werden, daß Familien nicht erwähnt werden, wenn es um eine Reflexion über Sozialstrukturen geht. Daß aber deren Grundlegung mit dem Aufbau von Humanvermögen in den Familien erfolgt und daß deshalb familiäre Verhaltenspotentiale und ihr Potential, in Humanvermögen zu investieren, kulturbestimmenden Rang besitzen, wird allenfalls am Rande vermerkt. Daß das kulturelle Erbe in Sozialisationsprozessen an die nachwachsende Generation weitergegeben wird, sich infolge permanenter Individualisierungsprozesse und gesellschaftlicher Lernprozesse dennoch laufend verändert, wird ebenso ausgeblendet wie die Tatsache, daß das Handeln in Familien stets in einem gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang steht und in der Vielfalt seiner Erscheinungsformen die Differenziertheit in der Gesellschaft spiegelt.

Aber vielleicht gibt es doch einen entscheidenden Durchbruch: In den Berichten über die menschliche Entwicklung der Vereinten Nationen macht sich inzwischen (endlich!) Verwunderung darüber breit, daß die traditionellen Wachstumstheorien dezidiert menschliche Fähigkeiten ausblenden, denen "entscheidende" Wachstumsbedeutung zuerkannt werden müsse, wie "Selbstdisziplin, Stolz auf die eigene Arbeit, Flexibilität und Aufgeschlossenheit sowie Bereitschaft zur Zusammenarbeit". Die Familie sei die Institution, die jene Verhaltensmuster vermittele. Erstaunlich sei zudem



die Aussagebeschränkung der neuen Wachstumstheorien, so zu tun, "als wenn Arbeitskräfte wie durch ein Wunder genau zugeschnitten für den jeweiligen Job erscheinen würden". Notiert wird die gesellschaftliche Notwendigkeit, die "im Haushalt und für die Gesellschaft geleisteten Tätigkeiten" zu bilanzieren. Wörtlich verlautet, die soziale Bedeutung der Haushalts- und Gemeinschaftsarbeit ginge weit über "ihre ökonomische Wirkung hinaus". Diese Tätigkeit "reproduziere" die Gesellschaft.

Für die Debatte in Deutschland ist das alles nicht neu: Erinnerung sei - was wir bereits unterstrichen - an die Folgerung der Fünften Familienberichtscommission, im Zeichen einer Dominanz erwerbswirtschaftlichen Denkens in einer Industriegesellschaft sei es notwendig, an eine grundlegende Tatsache ständig zu erinnern: "Im Lebenszyklus geht die familiäre und schulische Sozialisation stets der Erwerbstätigkeit voraus. Nur mit dem Sozialisationserfolg von Familie und Schule wird effiziente Wirtschaft möglich".

Es ist an der Zeit, Reformchancen aus dieser Sicht zu betrachten. Es ist an der Zeit, daß sich Familienwissenschaftler und die Mitglieder der zahlreichen Kommissionen, in denen angeblich über zukunftsichernde Reformen gesprochen und verhandelt wird, zu einem Konsens zusammenfinden. Alle sollten es wissen und einsehen. Allein durch das in den menschlichen Fähigkeiten verkörperte und mit den Leistungen der Familien grundlegend auf den Weg gebrachte kreative Potential von Individuen sind Gesellschaften überlebensfähig. Nur mit der Erkenntnis, daß die "Honorierung" solcher Leistungen jede Gesellschaft ihren Familien schuldet, werden Denkblockaden auflösbar, die bislang dazu dienten, den Status quo einer Sozialordnung zu erhalten, die der Familie keinen eigenständigen Wert zugestand. Diese Variante hat sich überlebt, weil die Gesellschaft trotz Widerstreben die Wertigkeit der Familienarbeit als gesellschaftlich notwendige Arbeit anzuerkennen gezwungen wird. Wer Reformen anstrebt, muß um Aufklärung bemüht sein. Nur das Wissen um die Grundtatbestände gesellschaftlichen Lebens vermag Denkblockaden aufzulösen. Mit ihren gesellschaftlich unabdingbaren Leistungen wird die Familie als Ort des Zusammenlebens von Eltern und Kindern in wechselseitiger Verantwortung und wechselseitigen Lernprozessen zur originären Quelle gesellschaftlichen Wohlstands. Die Familien der Bundesrepublik bedürfen dringend eines nachhaltigeren Schutzes durch die Beachtung der Formel des Grundgesetzes, eines Schutzes, der ihre Leistungen anerkennt und ihnen Einflußmöglichkeiten auf den Gesetzgeber zugesteht. In wesentlichen Lebensbereichen mangelt es gegenwärtig den Familien an Chancen, ihre ureigenen Kompetenzen einzubringen in die Sozialisations-

prozesse und in die Bildungsdebatte. Das zu ändern erfordert nur Ideen und sehr wenig an Geld.

Erneut: Ob es gelingen wird, die Denkblockaden, deren Folge eine gesellschaftliche Diskriminierung von Familie ist, aufzulösen, sie abzubauen, kann allein die Zukunft zeigen. Eines ist aber sicher: Wenn nicht bald umfassender nachgedacht wird als derzeit, wird es immer schwerer werden, nicht nur Familie zu leben, sondern auch eine lebenswerte Gesellschaft zu haben.

## Anhang: Familienformen

### a) nach dem Familienbildungsprozeß

1. Eltern-Familie aufgrund biologischer Elternschaft
2. Adoptionsfamilie
3. Stieffamilie bzw. Fortsetzungsfamilie
4. Patchwork-Familie (= beide Ehepartner bringen Kinder aus einer früheren Partnerschaft mit in die Ehe und haben zusätzlich ein gemeinsames Kind oder gemeinsame Kinder)
5. Pflegefamilie
6. Inseminationsfamilie (= durch die Reproduktionsmedizin)

### b) nach der Zahl der Generationen

1. Zwei-Generationenfamilie (= Kernfamilie bzw. nuclear family)
2. Mehrgenerationen-Familie (in Form der Abstammungsfamilie oder des familialen Generationsverbundes)
3. Erweiterte Familie bzw. extended family (= Haushaltsgemeinschaft von mindestens zwei Generationen und weiteren Einzelpersonen, häufig Seitenverwandte)
4. Joint family (= mehrere seitenverwandte Kernfamilien, u. U. in ungeteilter Erbgemeinschaft lebend)

### c) nach der Rollenbesetzung in der Kernfamilie

1. Zwei-Eltern-Familie bzw. Eltern-Familie (hierzu zählen auch Nichteheliche Lebensgemeinschaften und homosexuelle Paare mit Kindern)
2. Ein-Eltern-Familie bzw. Vater- oder Mutter-Familie
3. Polygame Familie
  - Polygynie (= ein Ehemann mit mehreren Ehefrauen und Kindern)
  - Polyandrie (= eine Ehefrau mit mehreren Ehemännern und Kindern)

### d) nach dem Wohnsitz

1. neolokale Familie (= die Kernfamilie bestimmt unabhängig von der Herkunftsfamilie ihren Wohnsitz)
2. patrilokale Familie (= die väterliche Abstammungsfamilie bestimmt den Wohnsitz)
3. matrilokale Familie (= die mütterliche Abstammungsfamilie bestimmt den Wohnsitz)
4. bilokale Familie (= die Kernfamilie verfügt über zwei Wohnsitze
  - Pendler-Familie (= es besteht ein Hauptwohnsitz der Familie; aus beruflichen Gründen ist für ein Familienmitglied bzw. Elternteil eine regelmäßige zeitweilige Abwesenheit gegeben)
  - Commuter-Familie (= aus strukturellen, beruflichen Zwängen verfügt die Kernfamilie über zwei voll eingerichtete Haushalte)
  - LAT bzw. Living-Apart-Together (= die Familie, zumeist die Ehepartner, leben bewußt – ohne äußeren Zwang – in zwei getrennten Haushalten)
  - bi-nukleare Familie (= das Kind bzw. die Kinder gehören zwei Kernfamilien – zumeist durch Trennung oder Scheidung der Eltern – an, haben in beiden Haushalten ein eigenes Zimmer und wechseln öfter zwischen diesen Aufenthaltsorten)

### e) nach der Erwerbstätigkeit der Eltern

1. Familie mit erwerbstätigem Vater und Vollzeithausfrau
2. Familie mit erwerbstätiger Mutter und Vollzeithausmann
3. Familien mit erwerbstätigem Vater und erwerbstätiger Mutter (evtl. auch teilzeitarbeitend)
4. Dual-Career-Family (= beide Ehepartner streben eine Berufskarriere an oder sind bereits in beruflichen mittleren bzw. Spitzenpositionen tätig).

(Quelle: R. Nave-Herz: Ehe- und Familiensoziologie. Weinheim/München 2004)

## Literaturhinweise

Hans-Günter Krüsselberg/Heinz Reichmann (Hg.), *Zukunftsperspektive Familie und Wirtschaft - Vom Wert von Familie für Wirtschaft, Staat und Gesellschaft*, Graftschaft 2002. In diesem Band werden die Ausführungen der hier vorgelegten Veröffentlichung ergänzt und vertieft. Dort befinden sich zudem Beiträge einiger der zitierten Autorinnen und Autoren sowie weitere einschlägige Stellungnahmen von Sozialwissenschaftlern und evangelischen Theologen.

Weitere wichtige Titel dieses Textes sind:

F. X. Kaufmann, *Zukunft der Familie im vereinten Deutschland*, München 1995.

H. Lampert, *Priorität für die Familie, Plädoyer für eine rationale Familienpolitik*, Berlin 1996; Rosemarie Nave-Herz, Hrsg., *Kontinuität und Wandel der Familie in Deutschland, Eine zeitgeschichtliche Analyse*, Stuttgart 2002.

Bundesministerium für Familie und Senioren (Hg.), *Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland - Zukunft des Humanvermögens. Fünfter Familienbericht*, Bonn 1994. Nach wie vor gebührt diesem Bericht die besondere Aufmerksamkeit all derer, die an einer wissenschaftlichen Grundlegung von Familienpolitik interessiert sind.

Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, *Stärkung familialer Beziehungs- und Erziehungskompetenzen*, Juni 2004.

Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, *Die bildungspolitische Bedeutung der Familie - Folgerungen aus der PISA-Studie*, Stuttgart 2002.

Ergänzende Titel:

Hessische Staatskanzlei (Hg.), *"Die Familienpolitik muß neue Wege gehen!" Der "Wiesbadener Entwurf" zur Familienpolitik*, Wiesbaden 2003.

Zu Recht wird im Klappentext vermerkt, daß dieses Buch "die unentbehrliche Arbeitsgrundlage" bietet "für alle, die an einer wirklichen Veränderung und Verbesserung der Familienpolitik in der Bundesrepublik Deutschland mitwirken wollen".

Hans-Günter Krüsselberg, Michael Auge, Manfred Hilzenbecher, *Verhaltenshypothesen und Familienzeitbudgets - Die Ansatzpunkte der "Neuen Haushaltsökonomik" für Familienpolitik*, Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1986 (Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, Band 182).

Der Schwerpunkt dieser Edition zielt auf die systematische Erfassung von Tatbeständen und Methoden, mit deren Hilfe eine Bewertung der Familienarbeit in volkswirtschaftlicher Sicht möglich wird.

Hans-Günter Krüsselberg, *Ethik, Vermögen und Familie - Quellen des Wohlstands in einer menschenwürdigen Ordnung* (Schriften zu Ordnungsfragen der Wirtschaft, Band 56) Stuttgart 1997.

Wer die Handlungsgrundlagen von Wirtschaft, Gesellschaft und Staat zu ergründen sucht, muß sich um die ethische, juristische, soziologische, anthropologische, politische und humanistische Basis menschlichen Handelns bemühen - das ist das Thema dieses Bandes.

Rosemarie Nave-Herz, *"Ehe- und Familiensoziologie - Eine Einführung*, 2004.

Hier werden Ehe und Familie nicht von vornherein als ein identisches Forschungsfeld betrachtet, womit versucht wird, der veränderten sozialen Realität Rechnung zu tragen. Dabei wird die soziologische Analyse der Familie ausgedehnt auf die Betrachtung der Mehrgenerationenfamilie. Ein wichtiges Ziel ist es, die Differenz zwischen den Ansprüchen an Ehe und Familie und der sozialen Realität aufzuzeigen ebenso wie die familialen Leistungen von Familien für die Gesamtgesellschaft.



# Evangelische Unternehmer

**1. Begriff.** Als getaufte Christen und Glieder der Kirche sehen sich evangelische Unternehmer in der Verantwortung für die Gesellschaft, in der sie leben und arbeiten. Sie engagieren sich in und für ihre Kirche und beteiligen sich am Dialog zwischen Kirche und Wirtschaft. Als institutionelle Plattform wurde 1966 auf Initiative von Walter Bauer (1901-1968), Mitglied des Freiburger (Bonhoeffer-) Kreises und nach 1945 Mitglied der EKD-Synode und des Diakonischen Rates der EKD, der Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer in Deutschland (AEU) gegründet. Der als eingetragener Verein konstituierte Arbeitskreis verfolgt keine wirtschaftlichen Interessen und ist von der verfaßten Kirche rechtlich sowie organisatorisch unabhängig.

**2. Ziele.** Der AEU versteht sich in wirtschaftlichen und unternehmerischen Fragen als institutioneller Gesprächspartner der Kirchen, ihrer Einrichtungen und Werke. Dabei hält er Kontakt nicht nur zu den Repräsentanten der EKD, sondern er bemüht sich um den Dialog und Konsensfindung mit kirchlichen Verantwortlichen aller Ebenen. Die Mitglieder des AEU wollen ihr Können und ihre Erfahrung, eingebunden in ihren Glauben, in die Zusammenarbeit von Menschen in Kirche und Wirtschaft einbringen. Sie wollen ihrer Kirche wirtschaftliche Zusammenhänge erläutern und auch Verständnis für unternehmerische Entscheidungen wecken. Sie wollen die Kirche bei ihren vielfältigen Bemühungen um die Gestaltung der Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftsordnung unterstützen und dadurch diese Ordnung verantwortlich mitgestalten.

**3. Aufgaben.** Als Beitrag zum (inner-)kirchlichen Meinungsbildungsprozeß wirken evangelische Unternehmer in Synoden, Ausschüssen und anderen kirchlichen Gremien mit und erarbeiten Stellungnahmen zu wirtschaftsethischen und gesellschaftspolitischen Fragen. Arbeitsformen sind die Veranstaltung von Tagungen und Seminaren für Pfarrer und Unternehmer, die Mitwirkung an Tagungen der Evangelischen Akademien zu Wirtschaftsfragen sowie der Aufbau regionaler Arbeitsgruppen. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt der Arbeit des AEU ist die Hilfe bei der Verbesserung kirchlicher Strukturen, Systeme und Arbeitsweisen, wie z. B. durch die Mitarbeit an dem durch die sogenannten McKinsey-Studie initiierten Evangelischen München-Programm oder durch die Organisation des jährlichen AEU-Forums zu kirchlichen Schlüsselthemen.

**4. Positionen.** Der AEU nimmt zu wirtschaftlichen und sozialen Fragen Stellung. Ethisch begründetes und sozial verantwortliches Handeln sowie

der Dienst an der Allgemeinheit werden als unverzichtbare Bestandteile der Sozialen Marktwirtschaft und einer an ihr ausgerichteten verantwortlichen Unternehmenspolitik verstanden. Die Soziale Marktwirtschaft wird als diejenige Wirtschaftsordnung angesehen, die untrennbar mit der Demokratie in Deutschland verbunden ist. Der AEU weist darauf hin, daß das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft auf christlichen Werten beruht und durch die sozialetische Tradition des deutschen Protestantismus geprägt ist. Im gesellschaftlichen Diskurs mit Vertretern von Kirche, Wirtschaft und Politik soll vermittelt werden, daß die Soziale Marktwirtschaft nicht nur eine Wirtschafts-, sondern auch eine Werteordnung ist, in der Freiheit, Initiative und Eigenverantwortung künftig wieder ein höherer Stellenwert zugemessen werden muß.

Stephan Klinghardt, in: Evangelisches Soziallexikon (2001)

Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer  
in Deutschland e. V. (AEU)  
Karlstraße 84, 76137 Karlsruhe

Tel. (0721) 35 23 70

Fax (0721) 35 23 77

e-mail: [info@aeu-online.de](mailto:info@aeu-online.de)

[www.aeu-online.de](http://www.aeu-online.de)

# Die Gremien des AEU

**Vorstand:** Michael Freiherr Truchseß, Niederflorstadt (Vorsitz)  
Dr. Peter F. Barrenstein, München (Stv.)  
Thomas Deininger, Frankfurt am Main  
Dr. Klaus Eschenburg, Freiburg im Breisgau  
Dr. Hans-Werner Rhein, Hamburg  
Marlehn Thieme, Bad Soden

**Theolog. Berater:** Propst Dr. Sigurd Rink, Wiesbaden

**Geschäftsführer:** Stephan Klinghardt, Karlsruhe

**Kuratorium:** Hans Hermann Reschke, Frankfurt am Main (Vorsitz)  
Christian Graf von Bassewitz, Düsseldorf (Stv.)  
Dr. Kurt Bock, Ludwigshafen  
Dr. Siegfried Dais, Gerlingen  
Dr. Tessen von Heydebreck, Frankfurt am Main  
Dr. Karsten von Köller, Frankfurt am Main  
Professor Dr.-Ing. E. h. Berthold Leibinger, Ditzingen  
Dr. Hans-Jürgen Leuchs, Ingelheim  
Andreas de Maizière, Frankfurt am Main  
Ruth Merckle, Blaubeuren  
Dr.-Ing. Rolf Murmann, Kiel  
Dr. Gerhard Prante, Hofheim/Taunus

## Die regionalen Arbeitsgruppen des AEU

Berlin/Brandenburg, Braunschweig/Niedersachsen, Dresden/Sachsen,  
Düsseldorf/Rheinland, Essen/Rheinland, Freiburg/Südbaden, Hagen/  
Südwestfalen, Hannover/Niedersachsen, Hamburg/Schleswig-Holstein,  
Leipzig/Sachsen, Köln-Leverkusen, Magdeburg-Dessau, München/  
Bayern, Osnabrücker Land, Rhein-Main-Gebiet/Frankfurt am Main,  
Stuttgart/Württemberg, Wiesbaden-Mainz.